

16. Sitzung

Dienstag, 12. Dezember 2017, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Huber, SP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kurt Henzmann, Peter Hodel, Anita Kaufmann, Daniel Mackuth

DG 0214/2017

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Huber (SP), Präsident. Ich möchte Sie herzlich zu den letzten drei Tagen im Kantonsrat 2017 begrüssen. Es sind einige kleine und grosse Dinge geschehen, seitdem wir uns das letzte Mal gesehen haben. So gab es beispielsweise eine Abstimmung in der Nachbarschaft, nämlich im Kanton Basel-Landschaft. Man wurde fast an die DDR-Zeiten erinnert, wenn man sich die Resultate angeschaut hat: Es gab bis zu 98,5% Nein-Stimmen. Oder nehmen wir die Ortschaft Rümlingen mit 99,4% Nein-Stimmen oder 1:168. Der Unterschied zur DDR ist, dass hier gegen die Regierung gestimmt wurde, was in der DDR wohl nie der Fall war. Man kann sagen, dass auch der Kanton Solothurn von dieser Abstimmung betroffen war, denn die Bahn war schon immer so - ganz nach dem Solothurner Motto «isch scho immer eso gsi». Zudem platzte letzte Woche eine Medienbombe: Die Medienkonzentration, die unser Land und auch unseren Kanton betrifft, nimmt langsam beängstigende Ausmasse an. Es wird sich zeigen, wie das weitergeht. In der Nachbarschaft zur anderen Seite hin - im Kanton Bern - hat der Berner Grossrat die Budgetdebatte, die wir jetzt starten, bereits hinter sich. Er debattierte 30 Stunden lang. Auch wenn die Berner den Ruf haben, dass sie nicht die Schnellsten sind, so ist das doch ziemlich lange. Das ist nun auch die Überleitung zu unserer Traktandenliste. Es ist aber kein Hinweis, möglichst schnell vorwärts zu gehen - im Gegenteil. Ich denke, dass wir genügend Zeit für eine gründliche Behandlung unseres Budgets haben. Zuerst aber noch zu einem anderen Ereignis - obwohl es eigentlich kein Ereignis ist, sondern es passiert einfach: Ich gratuliere Karin Kälin herzlich zum Geburtstag (*Beifall im Saal*).

K 0201/2017

Kleine Anfrage Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Fristenfalle A-Post-Plus

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 8. November 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2017:

1. *Vorstosstext:* Die Regierung wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Von welchen kantonalen Amtsstellen wird Post unter Verwendung des Versanddienstes A-Post Plus der Schweizerischen Post spediert?
2. Von welchen Amtsstellen und unter welchen Bedingungen werden fristauslösende Verfügungen, Verfügungen und Entscheide mit A-Post Plus versandt?
3. Wie viele fristauslösende Schreiben werden mit A-Post Plus spediert? Kann dies annäherungsweise quantifiziert werden?
4. Sind weitere Fälle, als die in der Begründung bezeichneten Bundesgerichtsentscheide, bekannt, wo Fristen verpasst wurden, weil Schreiben mit A-Post Plus spediert wurden?

2. *Begründung:* Mit der A-Post Plus bietet die Schweizerische Post den Versand von Briefen mit A-Post an, welche zusätzlich zur gewöhnlichen A-Post mit der Sendungsverfolgung Track&Trace verfolgt werden können. Anders als bei eingeschriebenen Briefen muss der Empfänger den Empfang jedoch nicht quittieren. Mit der Sendungsverfolgung kann somit nachverfolgt werden, wann ein Brief in den Briefkasten oder das Postfach des Empfängers gelegt worden ist. Dieser Akt löst den Fristenlauf aus, nicht selten ohne dass der Empfänger davon Kenntnis erhält. Der Empfänger erkennt nicht ohne Weiteres, wann der massgebende Empfang eines uneingeschriebenen Briefes erfolgte. Nimmt der Empfänger den Brief erst am Folgetag oder noch später faktisch entgegen, besteht die Gefahr, eine Frist zu verpassen. Es existieren Gerichtsentscheide, wo Rechtssuchende in diese Fristenfälle getappt sind, die Rechtsprechung ist konstant zu deren Nachteil (z.B. BGer 2C_430/2009, betreffend das Steueramt Solothurn, 2C_570/2011 vom 24. Januar 2012 (E. 4.2), 2C_68/2014 vom 13. Februar 2014 (E. 2.2 f.) und 8C_573/2014 vom 26. November 2014 (E. 2 f.) und nimmt auch in Kauf, dass eine Frist am Sonntag ausgelöst wird (z.B. BGer 8C_198/2015 vom 30.04.2015). Eine erste Abklärung des Erstunterzeichneten bei einer Berufshaftpflichtversicherung hat das Bild bestätigt: Auch Fachleute wie Steuerberater, Treuhänder und Anwälte sind nicht vor der Fristenfalle gefeit, ganz zu schweigen von Nichtfachleuten. Die vorliegende kleine Anfrage betrifft der Vollständigkeit halber auch Zivil- und Strafverfahren, obwohl dort zufolge der gesetzlichen Bestimmungen im Verfahrensrecht kein Versand mit A-Post Plus zulässig ist (vgl. Art. 138 ZPO und Art. 85 Abs. 2 StPO). Mindestens von der Staatsanwaltschaft wird A-Post Plus in Einzelfällen verwendet. Regelmässig beobachtet wird die Nutzung aber vor allem im Verwaltungsverfahren. Der Versanddienst wird von Rechtssuchenden als nicht «bürgerfreundliches» Problem wahrgenommen, was durch die obgenannten Abklärungen untermauert wird. Den Unterzeichneten ist bekannt, dass die Regierung eine ähnliche Anfrage im Rahmen der Interpellation I 039/2011 bereits beantwortet hat. Die Situation hat sich seither in mehrfacher Hinsicht verändert. A-Post Plus ist nun nicht mehr ausschliesslich den Geschäftskunden zugänglich und die Nutzung der Versandart wird in der kantonalen Verwaltung weit über das Steueramt hinaus beobachtet. Auch die Nutzung durch Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften im Rahmen von Verwaltungsverfahren ist nunmehr möglich. Zudem sind die schweizerischen Zivil- und Strafprozessordnungen in Kraft getreten, welche A-Post Plus ausschliessen, was nicht überall eingehalten wird. Das kantonale Verfahrensrecht unterscheidet sich heute vom schweizerischen. Im Weiteren ist mit der Verbreitung des Dienstes eine reichhaltige Gerichtspraxis entstanden, welche sich in der Regel gegen die Rechtssuchenden wendet.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Wie die Unterzeichner richtig erwähnen, wurde zur Versandart «A-Post Plus» bereits im Rahmen der Interpellation I 039/2011 einmal Stellung genommen (RRB Nr. 2011/1002 vom 9. Mai 2011). Die damaligen Ausführungen haben nach wie vor weitgehend Gültigkeit. Dem Faktenblatt der Post zum Produkt «A-Post Plus» (Stand März 2017, abrufbar unter www.post.ch/a-post-plus) kann zusammengefasst Folgendes dazu entnommen werden: Demnach verbindet das Produkt A-Post Plus die von den A-Post-Sendungen bekannte Schnelligkeit (Zustellung in der Regel am der Postaufgabe folgenden Werktag, inkl. Samstag) mit der Kontrolle des Versandstatus mittels elektronischer Sendungsverfolgung über Internet («Track & Trace»), wie sie von den Einschreibesendungen bekannt ist. Der Versender erhält auf diese Weise eine Aufgabebestätigung und eine Zustellbestätigung, die auch als beweiskräftige Belege dienen. Zudem beläuft sich das Porto für einen normalformatigen A-Post-Plus-Brief auf CHF 2.40, während es für einen gleichen Einschreibebrief CHF 5.30 beträgt. Während A-Post Plus zu Beginn exklusiv für Geschäftskunden angeboten worden ist, steht diese Versandart heute jedermann zur Verfügung (diese Änderung ist aber hinsichtlich der Verwendung dieser Zustellform in der kantonalen Verwaltung nicht von Bedeutung). Weiter kann auf den Auftrag A 036/2012 «Einheitliche Zustellformen bei Verfügungen» verwiesen werden, welcher ein gesetzliches Verbot der Zustellform A-Post Plus gefordert hatte. Der Kantonsrat hat diesen Auftrag am 25. Juni 2013 nicht erheblich erklärt. Wir haben in unseren Stellungnahmen vom 3. Juli 2012 (RRB Nr. 2012/1545) sowie vom 5. März 2013 (RRB Nr. 2013/389) zu diesem Auftrag darauf hingewiesen, dass A-Post Plus beim kantonalen Steueramt Verwendung finde. Dies ist nach wie vor der Fall. Jedoch hat der Finanzdirektor zu Handen des kantonalen Steueramts am

27. Juli 2012 die Weisung erlassen, wonach fristauslösende Sendungen nur bei längeren Fristen (30-tägige Einsprache- und Rekursfristen) mit A-Post Plus verschickt werden dürfen und im entsprechenden Schreiben oder in einem Beiblatt darauf hingewiesen werden muss, dass die Ablage im Briefkasten oder Postfach als Zustellung gilt. Das Steueramt hält sich an diese Weisung. Gemäss Angaben des kantonalen Steueramts wurden dort im Jahr 2016 insgesamt 13'525 A-Post-Plus-Sendungen verschickt (gegenüber 58'635 Einschreiben im gleichen Zeitraum). 2017 waren es (von Januar bis Oktober) 43'985 A-Post-Plus-Sendungen (Einschreiben: 15'040). Die durch Verwendung von A-Post Plus statt Einschreiben erzielten Porto-Einsparungen belaufen sich damit beim Steueramt für das Jahr 2016 auf ca. CHF 30'000, für 2017 (hochgerechnet auf das ganze Jahr) auf weitere ca. CHF 100'000. Die in der kantonalen Verwaltung durchgeführte Umfrage hat gezeigt, dass die systematische Verwendung der Versandart A-Post Plus für fristauslösende Schreiben nach wie vor auf das kantonale Steueramt beschränkt ist (wo dies aufgrund der Massensendungen und der damit realisierbaren Kosteneinsparung auch Sinn macht). In der übrigen Verwaltung bzw. bei den Gerichten wird A-Post Plus für fristauslösende Schreiben und Verfügungen noch wenig bzw. nur in seltenen Einzelfällen genutzt, v.a. als weitere Möglichkeit nach erfolglosem Zustellversuch per Einschreiben, namentlich wenn unsicher erscheint, ob die Zustellfiktion bei der Einschreibebesendung zum Tragen kommt. Wie die Zustellpraxis bei den Gemeinden und andern öffentlich-rechtlichen Körperschaften aussieht, ist uns nicht bekannt. Der Hinweis der Unterzeichner, wonach nach den gesetzlichen Bestimmungen im Zivil- und Strafverfahren kein Versand mit A-Post Plus zulässig sei, muss präzisiert werden. Während im Strafverfahren gemäss Art. 85 Abs. 2 StPO Zustellungen mit eingeschriebener Postsendung oder auf andere Weise gegen Empfangsbestätigung erfolgen müssen, ist dies im Zivilverfahren gemäss Art. 138 Abs. 1 ZPO nur für Vorladungen, Verfügungen und Entscheide vorgeschrieben, wobei Abs. 4 dieser Bestimmung ausdrücklich festhält, dass andere Sendungen auch mit gewöhnlicher Post zugestellt werden können. Allerdings spricht u.E. auch im Strafverfahren nichts dagegen, Mitteilungen den Parteien mit normaler Post (oder mit A-Post Plus) zukommen zu lassen, wenn mit diesen keine Fristen zu laufen beginnen oder anderweitige Nachteile verbunden sind. Ausserhalb des Steueramts wird A-Post Plus zudem vorwiegend bei Postsendungen verwendet, welche sich für den Empfänger nicht nachteilig auswirken können, da die Zustellung keine Fristen auslöst oder der Empfänger von der eröffneten Verfügung nicht beschwert ist.

Bezüglich Fristenlauf bei Versand mit A-Post Plus kann Folgendes festgehalten werden: Anders als bei eingeschriebenen Sendungen, welche (mangels Abholung) am letzten Tag der Abholfrist von 7 Tagen als zugestellt gelten, wenn der Empfänger mit der Zustellung rechnen musste (sog. Zustellfiktion), muss bei A-Post Plus keine fiktive Zustellung angenommen werden, sondern die Sendung gilt als zugestellt, sobald sie in den Machtbereich des Empfängers (Briefkasten oder Postfach) gelangt ist. Eine allfällige Rechtsmittelfrist beginnt am darauf folgenden Tag zu laufen. Dies kann für den Empfänger vorteilhaft sein, muss er doch die Sendung nicht zuerst mit einer Abholungseinladung am Postschalter zu den entsprechenden Öffnungszeiten abholen. Zugleich ermöglicht A-Post Plus der Behörde, welche eine Verfügung verschickt hat und für die gehörige Eröffnung derselben an den Empfänger beweispflichtig ist, den unkomplizierten Nachweis der Zustellung mittels des Onlinedienstes «Track & Trace» der Post. Die Meinung der Unterzeichner, wonach der Versanddienst A-Post Plus als nicht «bürgerfreundliches» Problem wahrgenommen werde, können wir nicht teilen. Die von den Unterzeichnern angesprochenen Abklärungen bei einer Berufshaftpflichtversicherung werden auch nicht näher ausgeführt. Behörden sollen ihre Verfügungen und Entscheide den betroffenen Bürgern so eröffnen, dass diese sie auch tatsächlich zur Kenntnis nehmen können – und nicht nur «fiktiv», wie dies bei eingeschriebenen spedierten Sendungen, die nicht abgeholt werden, manchmal der Fall ist. Die Praxis der Behörden, in solchen Fällen die lediglich «fiktiv» eröffneten Verfügungen und Entscheide zusätzlich auch noch real mittels A-Post Plus in den Briefkasten des betreffenden Bürgers zuzustellen, damit dieser sie auch wirklich zur Kenntnis nehmen kann, halten wir für ausgesprochen bürgerfreundlich. Bei fristauslösenden Sendungen mit kurzen Fristen kann sich die Verwendung von A-Post Plus für den Empfänger allerdings dann nachteilig auswirken, wenn er längere Zeit den Briefkasten (oder das Postfach) nicht leert (und auch niemanden mit der Entgegennahme von Postsendungen beauftragt), beispielsweise weil er in den Ferien weilt. Um dieser Problematik zu begegnen, hat der Finanzdirektor die erwähnte Weisung an das Steueramt erlassen, wonach A-Post Plus nur bei 30-tägigen Rechtsmittelfristen zulässig ist. Dies obwohl Parteien, die in einem Prozessrechtsverhältnis stehen, grundsätzlich nach Treu und Glauben verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass ihnen Entscheide, welche das Verfahren betreffen, zugestellt werden können (vgl. BGE 130 III 396, S. 399, E. 1.2.3). Im Übrigen ist auf die Möglichkeit der Fristwiederherstellung hinzuweisen, falls die Frist unverschuldet (z.B. infolge Spitalaufenthalts oder Landesabwesenheit) verpasst wurde (§ 10bis Verwaltungsrechtspflegegesetz [VRG; BGS 124.11] sowie § 137 Abs. 2 Steuergesetz [StG; BGS 614.11]). Zu den von den Unterzeichnern angeführten Bundesgerichtsurteilen ist zu bemerken, dass davon nur zwei

den Kanton Solothurn betreffen (das Steueramt) und diese Urteile 2010 und 2012, also noch vor der erwähnten Weisung, ergangen sind.

3.2 Zu Frage 1: Von welchen kantonalen Amtsstellen wird Post unter Verwendung des Versanddienstes A-Post Plus der Schweizerischen Post spediert? Wir haben bei den Departementen der kantonalen Verwaltung, bei der Gerichtsverwaltung und beim Sekretariat des kantonalen Steuergerichts und der kantonalen Schätzungskommission eine entsprechende Umfrage durchgeführt. Danach wird A-Post Plus beim Finanzdepartement (kantonaes Steueramt), beim Departement des Innern (insb. MISA, KESB Dorneck-Thierstein/Thal-Gäu und AJUV), beim Bau- und Justizdepartement (Staatsanwaltschaft), beim Volkswirtschaftsdepartement (insb. AMB und AKSO), bei der Staatskanzlei (Amt für Legistik und Justiz) und bei den Gerichten (Obergericht, kantonales Steuergericht) verwendet.

3.3 Zu Frage 2: Von welchen Amtsstellen und unter welchen Bedingungen werden fristauslösende Verfügungen, Verfügungen und Entscheide mit A-Post Plus versandt? Aufgrund der eingeholten Auskünfte bei den genannten Stellen kann die Frage wie folgt beantwortet werden: Bezüglich des kantonalen Steueramts wird auf die obigen Ausführungen (Ziff. 3.1) verwiesen. Wie erwähnt, wird A-Post Plus entsprechend der Weisung des Finanzdirektors vom 27. Juli 2012 bei längeren Fristen (30-tägige Einsprache- oder Rekursfrist) verwendet. Bei kürzeren Fristen (10-tägige Einsprache- oder Rekursfrist gemäss §§ 149 Abs. 2 und 160 Abs. 2 StG) wird auf diese Zustellform verzichtet. Beim Departement des Innern verschickt das MISA Schreiben (z.B. mit behördlich angesetzten Fristen zur Beantwortung von Fragen) sowie den Empfänger nicht belastende Verfügungen mit A-Post Plus. Die KESB Dorneck-Thierstein/Thal-Gäu versendet per A-Post Plus generell nur Verfügungen, von denen niemand beschwert ist (z.B. Berichts- und Rechnungsgenehmigungen ohne Rechnungsstellung an den Empfänger oder Entscheide über die Aufhebung von Massnahmen im Einvernehmen mit dem Klienten). Beim Volkswirtschaftsdepartement spediert einzig die Ausgleichskasse (AKSO) fristauslösende Schreiben (nicht systematisch) mit A-Post Plus. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) verwendet A-Post Plus gelegentlich, wenn eingeschriebene Briefe zurückkommen. Die Staatsanwaltschaft versendet fristauslösende Verfügungen grundsätzlich nicht mit A-Post Plus, sondern praktisch ausschliesslich mit GU-online. Vereinzelt Ausnahmen kommen vor, beispielsweise wenn der Hinweis auf ein Rechtsmittel nur pro forma erfolgt, weil sämtliche Anträge gutgeheissen werden. Endentscheide werden jedoch gestützt auf Art. 85 Abs. 2 StPO und eine interne Weisung immer gegen Empfangsbestätigung und nie mit A-Post Plus zugestellt. Häufig verwendet die Staatsanwaltschaft A-Post Plus für nicht fristauslösende Sendungen wie den Versand von Originalakten. Die Staatskanzlei (Amt für Legistik und Justiz) verwendet A-Post Plus lediglich in Einzelfällen für Schreiben mit angesetzten Fristen zur Stellungnahme vor Erlass einer Verfügung, wenn der vorgängige Versand per Einschreiben nicht erfolgreich war und aufgrund der gegebenen Umstände unsicher ist, ob die Zustellfiktion zum Tragen kommt. Beim Obergericht und beim kantonalen Steuergericht kommt A-Post Plus nur sehr selten (ausnahmsweise) bei fristauslösenden Schreiben zum Einsatz, v.a. falls eine GU bzw. eine Einschreibesendung nicht zugestellt werden konnte.

3.4 Zu Frage 3: Wie viele fristauslösende Schreiben werden mit A-Post Plus spediert? Kann dies annäherungsweise quantifiziert werden? Einzig das kantonale Steueramt kann eine genaue Quantifizierung vornehmen; dazu wird auf die obigen Ausführungen (Ziff. 3.1) verwiesen. Die KESB Dorneck-Thierstein/Thal-Gäu schätzt die Anzahl auf ca. 20-40 Schreiben pro Woche. Beim MISA liegt keine Quantifizierung vor, ebenso bei der Ausgleichskasse, welche A-Post Plus nicht systematisch verwendet. Bei der Staatskanzlei (Legistik und Justiz) betraf es bislang 3 Schreiben. Bei der Staatsanwaltschaft handelt es sich um – nicht exakt quantifizierte – vereinzelt Ausnahmen, ebenso beim Obergericht und beim kantonalen Steuergericht.

3.5 Zu Frage 4: Sind weitere Fälle, als die in der Begründung bezeichneten Bundesgerichtsentscheide, bekannt, wo Fristen verpasst wurden, weil Schreiben mit A-Post Plus spediert wurden? Nein, weitere Fälle, wo Fristen wegen dem Versand mit A-Post Plus verpasst worden wären, sind uns keine bekannt. Über die Anzahl verpasster Fristen und deren Grund wird in der Verwaltung auch nicht Buch geführt. Zudem betreffen die im Vorstoss angeführten Bundesgerichtsentscheide nur zwei Fälle aus dem Kanton Solothurn, welche sich beide vor der oben erwähnten Interpellation I 039/2011 und der Weisung des Finanzdirektors ereignet hatten. Die andern angeführten Bundesgerichtsentscheide betreffen Fälle aus andern Kantonen.

SGB 0193/2017

Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2018

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Oktober 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1996 (KVG; SR 832.10) und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 2017 (RRB Nr. 2017/1816), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2018 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages und wird auf 69'824'568 Franken (80% von 87'280'710 Franken) festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 15. November 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Antrag der Fraktion SP/Junge SP vom 5. Dezember 2017:

Ziffer 1 soll lauten:

1. Für die Prämienverbilligung 2018 wird der Kantonsbeitrag auf 84'000'000 Franken festgelegt.

Eintretensfrage

Markus Dietschi (BDP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Ganz nach dem Motto «Alle Jahre wieder» (*singt das Motto*) muss der Kantonsrat den Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung festlegen. Der Kantonsbeitrag beträgt 80% des Bundesbeitrags und kann vom Kantonsrat endgültig festgelegt werden. Gemäss der Mitteilung des Bundesamts für Gesundheit beträgt der Bundesbeitrag für das Jahr 2018 87,3 Millionen Franken. 80% des Bundesbeitrags ergibt für den Kanton einen Beitrag von 69,8 Millionen Franken. Im Jahr 2017 betrug der Kantonsbeitrag an die Prämienverbilligung 66,6 Millionen Franken. Das waren rund 3 Millionen Franken weniger, als für das Jahr 2018 vorgesehen sind. Zusammen mit dem Bundesbeitrag ergibt das für das Jahr 2018 einen Totalbeitrag von 157,1 Millionen Franken. So geht der Trend zur immer höheren Prämienverbilligungssumme weiter. Heute stehen über 50 Millionen Franken mehr zur Verfügung als noch vor zehn Jahren. Dabei ist aber bedenklich, dass heute weniger Geld für die ordentlichen Anträge zur Verfügung steht als noch vor zehn Jahren. So wird damit gerechnet, dass im Jahr 2018 rund 75 Millionen Franken für die Prämien von Ergänzungsleistungsbezügern und rund 36 Millionen Franken für die Sozialhilfebezüger gebraucht werden. Das Ausgabenwachstum bei diesen beiden Bedarfsgruppen ist nicht nur auf die jährlich steigende Erhöhung der massgebenden kantonalen Durchschnittsprämien zurückzuführen, sondern vor allem auch auf die starke Zunahme der Anzahl Bezüger. Hinzu kommen bekanntlich die rund 10 Millionen Franken für die Deckung der Verlustscheine. Der Kanton hat auf die genannten drei Anspruchsgruppen keinen Einfluss. So bleiben für die ordentlichen Prämienverbilligungsgesuche im Jahr 2018 noch rund 36 Millionen Franken übrig. Im Jahr 2017 waren es noch fast 50 Millionen Franken. Das Motto der Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission hiess auch dieses Mal «Alle Jahre wieder» (*singt das Motto erneut*). So ist auch dieses Jahr wieder klar, dass die einen die Summe für die Prämienverbilligung erhöhen und die anderen, mit Rücksicht auf die Kantonsfinanzen, keinesfalls noch mehr ausgeben wollen. Das ist auch die Haltung des Regierungsrats, der aus finanzpolitischer Sicht keine Möglichkeit sieht, die Situation zu verbessern. In der Diskussion in der Kommission wurde klar ersichtlich, dass es als sehr bedenklich angeschaut wird, dass trotz jährlich mehr Geld immer weniger für die ordentlichen Prämienverbilligungsbeiträge übrig bleibt. So wurde der Umstand kritisiert, dass für die Prämien der Ergänzungsleistungsbezüger immer die kantonale Durchschnittsprämie bezahlt wird und nicht, wie bei den Sozialhilfebezügern, die effektive Prämie bis maximal die kantonale Durchschnitts-

prämie. Dass uns die bundesrechtliche Vorgabe viel Geld kostet, wird beim genaueren Betrachten der kantonalen Durchschnittsprämie schnell klar. So beträgt die Durchschnittsprämie für die Grundversicherung mit Unfall für Erwachsene 459 Franken, für junge Erwachsene 428 Franken und für Kinder 108 Franken. Leider hat der Kanton auf diese Tatsache keinen Einfluss und kann lediglich hoffen, dass der Bund diesen Missstand bald aus dem Gesetz entfernt. In der Kommission wurde hauptsächlich darüber diskutiert, ob die rund 36 Millionen Franken ausreichen, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Von Seiten des Departements wurde uns versichert, dass es mit der Anpassung der Parameter knapp reichen könnte. Das bedeutet jedoch, dass auch bei der Durchschnittsprämie für Kinder bis zu 30% reduziert, durch zu leistende Eigenanteile prozentual erhöht und das Grenzeinkommen auf 72'000 Franken beschränkt wird. Forderungen von minimal 160 Franken bzw. bei zwei Personen 320 Franken werden gar nicht mehr ausbezahlt. Eine weitere Ausreizung der Parameter wäre gesetzlich dann aber nicht mehr möglich.

In der Kommission wurden die verschiedenen Möglichkeiten für die Anpassung des Kantonsbeitrags genannt. So könnte der Kanton seinen Beitrag, anstelle von 80% des Bundesbeitrags, auf 100% erhöhen, was Mehrausgaben von rund 17 Millionen Franken bedeuten würde. Der Kanton könnte den Kantonsbeitrag sogar von sich aus um ganze 30 Millionen Franken aufstocken. Daraus heraus wurde in der Kommission der Antrag gestellt, den Kantonsbeitrag für das Jahr 2018 um 10 Millionen Franken zu erhöhen. Wie bereits in der Diskussion um die Auslagerung der Verlustscheine hatten die einen aus sozialpolitischen Überlegungen grosse Sympathie für den Vorschlag, die anderen waren aus finanzpolitischer Sicht dagegen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat den Antrag für die Erhöhung um 10 Millionen Franken mit 8:7 Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung hat die Kommission dem vorliegenden Beschlussesentwurf einstimmig, mit einer Enthaltung, zugestimmt. Sie mussten bereits vorhin meinem Gesang zuhören. Ich wollte mich nicht über das Lied lustig machen. Ich möchte nun aber noch, passend zur heutigen Session, die erste Strophe singen und hoffe, dass ich das kurz machen darf (*singt die erste Strophe des Liedes «Alle Jahre wieder»*).

Tobias Fischer (SVP). Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir mit dem Vorschlag für die Prämienverbilligung, den uns der Regierungsrat unterbreitet, im Jahr 2018 durchkommen sollten. Dass die SVP-Fraktion mit der Entwicklung der sozialen Wohlfahrt, die unter anderem auch den Bereich der Prämienverbilligung tangiert, nicht zufrieden ist, haben wir bereits mehrere Male erwähnt. Am 16. August 2016 hatte ich deshalb den Regierungsrat mittels einer Kleinen Anfrage (K 214/2016) gebeten, seine Strategie aufzuzeigen, um das Problem der stetig steigenden Krankenkassenprämien und den daraus resultierenden, negativen Auswirkungen auf die individuelle Prämienverbilligung (IPV) aufzuzeigen. In der Beantwortung wurde erwähnt, dass bereits sehr viele Massnahmen in der Planung seien und einzelne bereits greifen. Die Auswirkungen sind heute allerdings noch sehr bescheiden. Das sehen wir einerseits an immer höheren Budgetpositionen, wie heute beispielsweise bei der IPV, aber auch am eigenen Portemonnaie, wenn nämlich die jährliche Prämienhöhung mit Werten zwischen 3% und 5% ins Haus flattert. Ich gehe davon aus, dass die Massnahmen, die der Regierungsrat erwähnt hat, noch greifen werden. Da wir in diesem Punkt vollstes Vertrauen in den Regierungsrat haben, ist es nicht nur aus seiner, sondern auch aus unserer Sicht nicht notwendig, dass wir zum heutigen Zeitpunkt den Kantonsbeitrag erhöhen müssen. Der Kanton wird ohnehin jährlich 80% des Bundesbeitrags in das Sozialwerk investieren müssen, um der gesetzlichen Grundlage Rechnung zu tragen. Wenn wir den Blick öffnen, sollten wir die heutige Faktenlage nicht ausser Acht lassen. Es ist eine Tatsache, dass der Kanton Solothurn nicht im Geld schwimmt. Das zeigen die letzten Jahresrechnungen. Daher ist es nach unserer Auffassung unverantwortlich, solche Anträge wie den der Fraktion SP/Junge SP im zweistelligen Millionenbereich zu stellen und das, obwohl der Regierungsrat und die Departementsvorsteherin erwähnen, dass sie mit dem ursprünglich definierten Budget gut durchkommen. Es ist naiv zu glauben, dass das Problem gelöst wäre, auch wenn ein solcher Antrag durchkommen würde. Das Problem sitzt tiefer. Es handelt sich um ein strukturelles Problem, das mit solchen Schnellschüssen bestimmt nicht gelöst werden kann. Es muss an den Wurzeln angepackt und nicht mit einer «Pflasterlipolitik» behandelt werden, so wie es die Fraktion SP/Junge SP fordert.

Es ist aber auch ein Fakt, dass der Kanton Solothurn bereits heute für Personen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, zu attraktiv ist. Auf der anderen Seite bietet der Kanton Solothurn ein abschreckendes Bild für Personen, die hohe Einkommen generieren, zumindest aus steuertechnischer Sicht. Wenn wir den Trend verstärken - und das machen wir mit solch unverantwortlichen Anträgen - entwickelt sich unser Kanton zum Armenhaus der Schweiz. Dieser Entwicklung muss mit aller Bestimmtheit entgegengewirkt werden. Bezüglich der Medienmitteilung, die die Fraktion SP/Junge SP nutzt, um die Aufstockung von 14 Millionen Franken beliebt zu machen, möchte ich anmerken, dass den Leuten damit Sand in die Augen gestreut wird. Schauen Sie sich die Tabelle auf Seite 6 der Vorlage an. Die Fraktion

SP/Junge SP nimmt nun einfach den höchsten Beitrag aus dem Jahr 2010, die 69,5 Millionen Franken in der letzten Spalte, der jemals ausbezahlt wurde. Im Jahr 2015 wurden in diesem Sektor 31 Millionen Franken ausbezahlt und das ging auch. Also sind wir heute mit 2 Millionen Franken mehr als im Jahr 2015 - also mit 36 Millionen Franken - gut bedient. In dieser Tabelle muss unbedingt auch ein Blick auf die vierte Spalte «Summe» geworfen werden. Hier wird schnell ersichtlich, dass ein weiterer Parameter der sozialen Wohlfahrt am Explodieren ist. Dass es Parteien gibt, die dieser Entwicklung noch Nachschub verleihen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Zusammengefasst: Wer nicht will, dass der Kanton Solothurn an die Wand gefahren wird, unterstützt keine verantwortungslosen Zusatzfinanzierungen im Bereich der IPV, die den Kanton Solothurn letztlich einmal mehr in eine finanzielle Schieflage bringen. Die SVP-Fraktion wird dem Vorschlag des Regierungsrats folgen und keine Zusatzfinanzierungen gutheissen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Bei der Prämienverbilligung stösst unser System an Grenzen - an Grenzen bei den Kosten unseres Gesundheitswesens, an Grenzen des Erträglichen für einen immer grösseren Teil unserer Bevölkerung, aber auch an Grenzen unserer Kantonsfinanzen. Einmal mehr stellt sich die Frage, was wir im Kanton nun machen. Reagieren wir hauptsächlich aus finanzpolitischen Gründen und übernehmen die Botschaft, wie vom sie Regierungsrat vorgeschlagen wird oder berücksichtigen wir auch die sozialpolitischen Gründe? Je nachdem welche Brille man aufsetzt, ist man mehr oder weniger zufrieden. Aber wenn wir die allgemeine Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich anschauen, sind wir wohl alle unzufrieden. Für die steigenden Gesundheitskosten braucht es Massnahmen - Massnahmen, die jetzt vor allem vom Bund beschlossen werden müssen. Hier im Kanton kann es nicht sein, dass wir den Topf je länger je mehr schrumpfen lassen und den Kreis der Berechtigten immer mehr verkleinern. Wir holen nicht den ganzen Betrag beim Bund. Wir wickeln die Verlustscheinbewirtschaftung über das gleiche Konto ab - Verpflichtungen, die wir als Gesellschaft tragen müssten, aber der Anspruchsgruppe der Berechtigten für die Prämienverbilligung aufbürden. Diese Schere öffnet sich immer mehr. Ganze 14 Millionen Franken - der Kommissionssprecher hat es erwähnt - stehen im Vergleich zum letzten Jahr weniger zur Verfügung. Den Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion, den Topf mit 10 Millionen Franken, die uns die Verlustscheinbewirtschaftung kostet, zu erhöhen, habe ich in der Kommission unterstützt. Wir haben gehört, dass dieser Antrag knapp gescheitert ist - schade, kann ich dazu nur sagen. Der neue, vorliegende Antrag der Fraktion SP/Junge SP, für das nächste Jahr den gleichen Betrag wie im Jahr 2017 vorzusehen, der damit nun noch ein wenig weiter geht, wird von der Grünen Fraktion unterstützt. Es darf nicht sein, dass für die ordentliche Prämienverbilligung immer weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Der Kanton Solothurn ist allen Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet. Es ist stossend, dass durch das angewendete Parametermodell die Gruppe der Anspruchsberechtigten immer kleiner wird und die, die berücksichtigt werden können, immer weniger erhalten. Das Resultat ist, dass ganze Familien die Prämienlast kaum noch stemmen können. Am 8. März 2015 wurde die Änderung des Sozialgesetzes, die eine Senkung der Prämienverbilligung beinhaltete, vom Volk klar abgelehnt. Man hatte diese Kürzung nicht goutiert und das Referendum war erfolgreich. Mit dem vorliegenden Beschluss würden wir den erst vor zwei Jahren geäusserten Volkswillen sträflich missachten. Klar stellt der laufende Anstieg der Gesundheitskosten die öffentliche Hand vor grosse Herausforderungen. Es ist zwar nur ein Tropfen auf den heissen Stein, aber die unsägliche Werbung, die sehr ärgerlichen Telefonanrufe und die Hochglanzbroschüren, die unsere Krankenkassen en masse versenden, zahlen wir Prämienzahler. Ebenso zahlen wir die unsägliche Fernsehwerbung, die eine unbeschwerte Familie am Strand zeigt, wie sie einem Ball hinterherrennt. Das System ist und bleibt krank. Die Kosten laufen aus dem Ruder und der sogenannte Wettbewerb treibt das Ganze weiter an. Doch nun komme ich zurück auf den vorliegenden Beschlussesentwurf. Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag der Fraktion SP/Junge SP. Für die Prämienverbilligung 2018 wird der Kostenbeitrag um 14 Millionen Franken aufgestockt, um in etwa den Stand der Prämienverbilligung des Jahres 2017 zur Verfügung zu haben.

Luzia Stocker (SP). Das Prämienverbilligungsmodell ist ein wichtiges, schnelles und direkt wirkendes Mittel, um das Budget von Familien mit Kindern, jungen Menschen im Studium oder in der Berufsausbildung, Rentnerinnen und Rentnern mit geringem oder knapp genügendem Einkommen wirksam zu entlasten. Es ist eines der schnellsten und wirksamsten Mittel, um vor allem Familien und Einzelpersonen mit knappen finanziellen Ressourcen zu entlasten. Das hatte ich bereits letztes Jahr gesagt. Auch dieses Jahr steigen die Krankenkassenprämien wiederum an. Wir wissen und spüren selber, dass diese Erhöhung alle trifft. Sie trifft aber diejenigen besonders hart, die nur über ein kleines Budget verfügen. Umso wichtiger ist die Entlastung mittels Prämienverbilligung. Auch das hatte ich letztes Jahr schon gesagt. Es kommt aber noch schlimmer: Von dem für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehender Betrag

geht nur ein Teil an die individuelle oder ordentliche Prämienverbilligung, also an alle diejenigen, die sonst keine weitere Unterstützung beziehen. Ein Teil geht an die Ergänzungsleistungen. Dieser Betrag ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Ein Teil ist für die Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen vorgesehen und ein Teil wird leider zur Deckung der Verlustscheine eingesetzt. Ein grosser Teil ist also zweckgebunden und steht nicht zur Verfügung. Der frei verfügbare Betrag, der Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen entlasten sollte, hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Für das Jahr 2018 ist der Betrag nochmals derart gesunken, dass man nicht mehr von einem effektiven Mittel der Entlastung sprechen kann. Für die ordentliche Prämienverbilligung stehen lediglich noch rund 36 Millionen Franken zur Verfügung. Das sind 14 Millionen Franken weniger als im Jahr 2017 und nur noch die Hälfte dessen, was im Jahr 2010 zur Verfügung stand. In der von Tobias Fischer erwähnten Tabelle - er hat sich natürlich den tiefsten Betrag herausgenommen - sieht man, dass es in den letzten Jahren tendenziell immer viel mehr gebraucht hätte. Als Konsequenz werden alle Parameter so weit angepasst, wie es gesetzlich möglich ist. Das heisst, dass viele Haushalte selber mehr bezahlen müssen und weniger Prämienverbilligung erhalten. Hier kann man aus unserer Sicht nicht von einem guten Durchkommen sprechen. So erhält beispielsweise eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern mit einem steuerbaren Einkommen von 30'000 Franken - was definitiv sehr wenig ist - nächstes Jahr 300 Franken weniger. Das sind schlechte Nachrichten für Familien und wenig Verdienende und das kann nicht sein.

Wir fordern deshalb mit Nachdruck eine sofortige Aufstockung der Prämienverbilligungsgelder durch den Kantonsrat. Auch der Regierungsrat erachtet das in seiner Botschaft als sozialpolitisch sinnvoll. Aus finanzpolitischen Gründen will er aber davon absehen. Das können wir nicht unterstützen. Wir lehnen das Sparen auf dem Buckel der Armen entschieden ab. Deshalb haben wir auch den Antrag auf Aufstockung des Kantonsbeitrags um 14 Millionen Franken auf 84 Millionen Franken gestellt. Der Kantonsrat hat laut Sozialgesetz Artikel 93 die Kompetenz, den Kantonsbeitrag bis zu 30 Millionen Franken zu erhöhen. Das hat der Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission bereits ausgeführt. Die Kompetenz sollte der Kantonsrat wahrnehmen und der Aufstockung zustimmen. Wir bleiben dabei, dass die Bezahlung der Verlustscheine nicht über den ordentlichen Kredit der Prämienverbilligung finanziert werden soll. Wir haben versucht, das mittels Auftrag abzuschaffen. Dieser wurde leider nicht angenommen, obwohl allgemein anerkannt war, dass die Verlustscheine nicht über die Prämienverbilligung bezahlt werden sollten. Die Zweckentfremdung eines ohnehin schon knappen Budgets für die Verlustscheine ist schlicht nicht richtig und nicht sinnvoll. Zum Schluss möchte ich wiederholen, dass die Prämienverbilligung eigentlich ein effektives Instrument ist, um Familien und Einzelpersonen zu entlasten und so auch eine Abhängigkeit von weiteren staatlichen Unterstützungen zu verhindern. Wenn wir die Mittel dafür aber nicht zur Verfügung stellen, kann das Modell nicht wirken und wir müssen die Folgen davon zahlen. Wir sind von der Wirkung der Prämienverbilligung überzeugt und bitten Sie, unserem Antrag auf eine Erhöhung auf den Stand von 2017 zuzustimmen. Damit entlasten Sie vor allem Familien mit kleinen bis sehr kleinen Einkommen.

Daniel Cartier (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist der Überzeugung, dass der Regierungsrat und die Sozial- und Gesundheitskommission in dieser Sache richtig entschieden haben. Der Antrag der Fraktion SP/Junge SP bezieht sich auf die sogenannten ordentlichen Anträge. Diese Beiträge haben ihren anerkannten Nutzen, damit die Betroffenen nicht in die Sozialhilfe abrutschen. Sie machen aber nur einen Teil der gesamten Prämienverbilligung aus und die Leistungen des Kantons müssen über das Ganze betrachtet werden. Das Sozialgesetz zwingt uns dabei, uns auf die Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüger zu konzentrieren. Gemäss Bundesstatistik ist das Prämiensoll bei der Grundversicherung in den Jahren 2008 bis 2016 um 33% gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die Ausgaben für die Prämienverbilligung um knapp 50% gestiegen. Damit hat die Summe der Verbilligungen stärker zugenommen als die Prämien. Der Antrag des Regierungsrats stützt sich auf finanzpolitische Überlegungen. Das heisst nicht, dass man wo immer möglich Geld sparen will, sondern dass man die Zunahme der Prämienverbilligung in einem vertretbaren Rahmen halten will. Mit den Ansätzen im Sozialgesetz, nämlich 80% des Bundesbeitrags, kann das umgesetzt werden. Damit ist der Kanton bisher gut gefahren. Das Amt für soziale Sicherheit hat das respektiert und die Rahmenbedingungen entsprechend angepasst. Bereits in der September-Session wurde ein Antrag auf Erhöhung der Prämienverbilligung um 18 Millionen Franken gestellt. Er wurde mit einer Zweidrittsmehrheit abgelehnt. Nun soll die Prämienverbilligung gemäss dem Antrag der Fraktion SP/Junge SP um 14 Millionen Franken aufgestockt werden. Es ist klar, dass die FDP.Die Liberalen-Fraktion diesen Antrag nicht unterstützt. Sie ist einstimmig gegen den Antrag und ebenso einstimmig für den Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Sandra Kolly (CVP). Das Thema der Prämienverbilligung sorgt immer wieder für grosse Diskussionen - auch in unserer Fraktion. Die Krankenkassenprämien haben sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Eine Trendwende ist nicht absehbar - im Gegenteil, die Prämien steigen jährlich um rund 5% an. Am meisten belastet diese Entwicklung mittelständische Familien. Sie müssen immer mehr für die Prämien zahlen und kommen häufig gar nicht in den Genuss der Prämienverbilligung. Dieses Bild zeigt sich einmal mehr auch für das Jahr 2018. Obwohl wir Jahr für Jahr immer mehr Geld für die Prämienverbilligung bereitstellen, können trotzdem immer weniger Menschen und Familien von der ordentlichen Prämienverbilligung profitieren, weil immer mehr Geld an die Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezügler geht und weil wir mittlerweile 10 Millionen Franken für die Übernahme der Verlustscheine brauchen müssen. Diese Entwicklung geht in eine falsche Richtung und gibt uns zu denken. Wir befinden uns bei diesem Geschäft in einem klassischen sozial- und finanzpolitischen Konflikt. Die Tatsache, dass immer weniger Familien, die es wirklich nötig hätten, von der ordentlichen Prämienverbilligung profitieren können, schmerzt. Aus sozialpolitischer Sicht wären deshalb auch wir der Meinung, dass der Kanton mehr Geld zur Verfügung stellen müsste. Aber der Voranschlag 2018, der zwar einen kleinen Überschuss ausweist, zeigt, dass die finanzielle Situation des Kantons trotz des Massnahmenplans 2014 angespannt bleibt. Deshalb werden wir den Antrag der Fraktion SP/Junge SP, der weitere 14 Millionen Franken bereitstellen will, aus finanzpolitischen Gründen grossmehrheitlich ablehnen. Eine Frage der Medien lautete, ob es genug sei, wenn sich der Kanton Solothurn in den nächsten Jahren mit knapp 70 Millionen Franken an der Verbilligung der Krankenkassenprämien beteilige. Ich habe bereits gesagt, dass man aus sozialpolitischer Sicht sagen müsste, dass es nicht genug ist. In Anbetracht der rasant wachsenden Gesundheitskosten würden mehr Familien eine Entlastung brauchen. Das Problem wird aber nicht damit gelöst, dass immer mehr Geld in die Prämienverbilligung gegeben wird. Im Grunde genommen ist es leider lediglich eine Art Symptombekämpfung. Solange die Bundespolitik die Ursachen, die die immer höheren Krankenkassenprämien verursachen, nicht in den Griff bekommt, wird logischerweise auch der Bedarf für die ordentlichen Prämienverbilligung und auch für die Übernahme der Verlustscheine Jahr für Jahr ansteigen. Wir werden uns hier im Kantonsrat immer wieder über mehr Geld streiten. Das Ziel müsste doch aber sein, dass die Krankenkassenprämien bezahlbar sind, so dass weniger Menschen und Familien überhaupt auf die ordentliche Prämienverbilligung angewiesen sind. Aber leider zeigt man sich in Bundesbern wenig bereitwillig, endlich konkret etwas zu unternehmen, damit man die explodierenden Gesundheitskosten in den Griff bekommt. Gerade letzte Woche konnte man lesen, dass Vorstösse, die die Kosten dämpfen oder das System effizienter gestalten möchten, im Bundesparlament reihenweise durchgefallen sind. Der Handlungsbedarf wird zwar anerkannt, die Diskussion aber schlicht verweigert. Man wolle auf die Vorschläge des Bundesrats warten. Das kann man machen, vermutlich bis zum St. Nimmerleinstag, aber das bringt niemandem etwas, ausser den Krankenkassen und vielleicht deren Verwaltungsräten. Denn diese haben wenig Interesse daran, dass die Prämien sinken. Wir von der CVP wollen diese Kostenspirale, die immer nur nach oben geht, endlich brechen und deshalb fordern wir auf Bundesebene eine Kostenbremse im Gesundheitswesen. Das heisst, dass der Bundesrat zwingend eingreifen und Kostenbegrenzungsmassnahmen definieren muss, sobald die Kosten pro Versicherten in der obligatorischen Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt stärker steigen als die Entwicklung eines Indikators, der definiert werden muss. Das Ziel ist nicht, dass man die Qualität abbaut oder Kosten verschiebt, sondern dass man Fehlanreize eliminiert, Übertherapien stoppt und Kostenreduktionen verwirklicht, die machbar und häufig Ursachen dieser Kostenexplosion sind. Der Bund kennt Schuldenpläne und wir hier im Saal kennen die Defizitbremse und vor dieser haben wir Respekt. Wir müssen die Finanzen so im Griff haben, dass sie gar nie zum Thema wird. Warum also sollte eine Kostenbremse nicht auch im Gesundheitswesen funktionieren? Auf der kantonalen Ebene ist ein überparteilicher Vorstoss hängig, der die Abschaffung der Schwarzen Liste der säumigen Prämienzahler fordert. Ich denke, dass wir hier genau prüfen müssten, ob das nicht tatsächlich ein Schritt in die richtige Richtung ist. Die Schwarze Liste hat sich ganz offensichtlich als Bumerang erwiesen und auch von ihr profitieren wieder nur die Krankenkassen, und das noch doppelt zu Lasten des Kantons, weil sie für Patienten auf dieser Liste nur noch Notfalleleistungen zahlen müssen, aber trotzdem 85% der ausstehenden Prämien vom Kanton zurückerhalten. Das geht wiederum erneut von der ordentlichen Prämienverbilligung ab. Ich habe bereits gesagt, dass unsere Fraktion den Antrag der Fraktion SP/Junge SP grossmehrheitlich ablehnen und dem Antrag des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission zustimmen wird.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Der Kanton hat vom Bund die Aufgabe erhalten, Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Verbilligung der Krankenkassenprämie zu gewähren. Auf die Unterstützung in Form der Prämienverbilligung sind die unteren Einkommensgruppen angewiesen. Bis jetzt hat der Kanton diese Aufgabe pflichtgemäss erfüllt. Aber wenn wir die Modellberechnungen

2018 für die Prämienverbilligung anschauen, sehen wir, dass der kantonale Beitrag an die ordentliche Prämienverbilligung um 14 Millionen Franken von 50 Millionen Franken auf 36 Millionen Franken gekürzt wurde. Das ist eine fatale und bedrohliche Situation. Das Monster namens Verluftscheine frisst die ordentliche Prämienverbilligung auf und wird jedes Jahr dicker und dicker. Wenn der Kanton bzw. unser Parlament nicht den Willen hat, genügend Mittel für die ordentliche Prämienverbilligung freizumachen, ist das ein Armutszeugnis. Wenn ein Teil des Solothurner Volkes Existenzprobleme hat und der Unmut zunimmt, wird sich die Frage stellen, wer dafür verantwortlich ist und was es den Kanton kostet. Aus diesen Überlegungen finde ich es nötig und wichtig, die ordentliche Prämienverbilligung aufzustocken. Freiheit und Solidarität - ich bitte Sie, Ihre Freiheit und Solidarität zu brauchen und dem Antrag zuzustimmen.

René Steiner (EVP). Es ist eine schwierige Vorlage und jedes Jahr ein schwieriges Geschäft. Man kann hier gut sagen, dass das System ausser Rand und Band ist. Das Problem liegt in Bern. Ein Problem ist beispielsweise, dass wir im ganzen Krankenversicherungssystem viel zu viele Private haben, die mitverdienen. Meine Frage ist aber an diejenigen von Ihnen gerichtet, die hier laut sagen, dass es ein Systemfehler sei: Wie viele von Ihnen und aus Ihrer Partei setzen sich in Bern dafür ein, dass man wirklich etwas verändern kann? Mir scheint es ein wenig heuchlerisch. Das System kann man in Bern verändern. Aber die Parteien, die das hier am lautesten gesagt haben, machen in Bern nicht wirklich viel dafür. Wollen wir etwas ändern, bleibt uns nichts anderes übrig, als mehr Geld einzuwerfen, auch wenn das nicht befriedigend ist. Natürlich kann man sagen, dass das System ausser Rand und Band geraten ist, am Ende der Geschichte stehen aber Menschen. Auf Seite 9 der Vorlage finden Sie ein Zahlenbeispiel: Eine Familie mit zwei Kindern, die ein steuerbares Einkommen von 40'000 Franken hat - das würde man wohl als unteren Mittelstand bezeichnen - bezahlt über 10'000 Franken selber an die Prämienkosten. Ich spreche aus eigener Erfahrung, weil ich zwei Kinder habe und einmal in dieser Kategorie war. Dannzumal war die Prämienverbilligung grosszügiger. Für uns wäre das schlicht nicht zu stemmen gewesen und wir wären in die Sozialhilfe gerutscht. Dank der Prämienverbilligung ist das nicht geschehen. Wenn man weiss, dass am Ende Familien stehen, die unter Druck geraten, finde ich es heuchlerisch zu sagen, dass das System geändert werden muss. Zum Stichwort «Pflasterlipolitik» des Sprechers der SVP-Fraktion möchte ich sagen, dass das zwar stimmt, aber manchmal braucht es Pflaster, um das Schlimmste zu verhindern. In diesem Sinne werde ich dem Antrag der Fraktion SP/Junge SP zustimmen.

Felix Lang (Grüne). Mein Votum passt sehr gut zu dem, was René Steiner soeben gesagt hat. Aus meiner Sicht fehlen aber noch zwei oder drei wichtige Argumente für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP. Die Prämienverbilligung ist unbürokratischer als die Sozialhilfe. Wir wissen alle, welchen Nebenaufwand die Sozialhilfe nach sich zieht. Die Prämienverbilligung ist also eine Entlastung und nicht eine zusätzliche Belastung für die Gemeinden. Als bäuerlicher Vertreter wage ich zu behaupten - ohne entsprechende Statistiken schriftlich vor mir zu haben - dass insbesondere junge Bauernfamilien wie auch bäuerliche Rentner und Rentnerinnen richtiger- und wichtigerweise überproportional vom Antrag Fraktion SP/Junge SP profitieren würden.

Luzia Stocker (SP). Ich möchte eine Anmerkung zum Votum von Sandra Kolly machen. Die Abschaffung der Schwarzen Liste unterstützen wir selbstverständlich auch. Das wird aber nicht mehr Geld für die Prämienverbilligung zur Verfügung stellen, da es direkt nichts miteinander zu tun hat. Wie René Steiner gesagt hat, ist das Warten auf Bundesbern zwar nett, den Betroffenen nützt es im Moment aber nichts. Ihnen fehlt das Geld heute und nicht am St. Nimmerleinstag.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Wir sprechen von Budgetzahlen und meinen damit aber Menschen. Solange die Bundespolitik die Sache nicht in den Griff bekommt, solange müssen wir für unsere Einwohner und Einwohnerinnen handeln. Statt schimpfen heisst es handeln. Die Kostenspirale brechen - ja, für die einzelnen Familien, für die Menschen in unserem Kanton. Ziel des politischen Handelns ist gemäss unserer Bundesverfassung und ihrem Zweckartikel auch die Wohlfahrt - «...dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohle der Schwachen...». Deshalb bitte ich alle Mitglieder des Rats, auf ihr Herz zu hören und dem Antrag für eine Aufstockung auf 84 Millionen Franken zuzustimmen.

Rolf Sommer (SVP). Ich bin Mitglied einer kleinen Krankenkasse, der ehemaligen Krankenkasse des Schweizerischen Technischen Verbands (STV). Im Jahr 1996 musste sie sich umbenennen in Galenos. Ich bin Mitglied des Vorstands und der Prämienkommission. Ich kann Ihnen sagen, dass es mich sehr schmerzt hat, als wir die Prämien erhöhen mussten. Dabei habe ich an die Familien gedacht, die diese Prämien nicht mehr bezahlen können. In den letzten Jahren wurden vom Bundesamt für Gesundheit

(BAG) aber viele Auflagen gemacht. Es will über jeden Rappen, der ausgegeben wird, Rechenschaft erhalten. Der Administrationsaufwand dafür ist sehr gross. Das BAG will das nur, damit es kontrollieren kann und beschäftigt ist. Vor zehn Jahren habe ich für die Krankenkassenprämie 250 Franken bezahlt. Heute bezahle ich 466 Franken. Das ist ein Wahnsinn. Das wird viele Familien hart treffen und sie tun mir sehr leid. Zum Antrag der Fraktion SP/Junge SP um Aufstockung muss ich sagen, dass das nicht die Lösung ist. Man muss die Ursachen bekämpfen. Zu viele Patienten gehen heute wegen jeder Kleinigkeit zum Arzt oder direkt ins Spital. Die Prämienverbilligung hilft zwar, wir müssen aber bei den Ursachen beginnen. Das ist wichtig. Ich kann den Antrag der Fraktion SP/Junge SP nicht unterstützen, denn es ist eine falsche Bekämpfung.

Christian Thalmann (FDP). Die Sprecherin der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion hat bereits angedeutet, dass es sich um einen Spagat zwischen der Sozialpolitik und der Finanzpolitik unseres Kantons handelt. Wenn man die Kantone bezüglich Anspruchsberechtigung auf Prämienverbilligung einreihen würde, würde ich behaupten, dass auch der Kanton Solothurn eine Prämienverbilligung zugute hätte. Er wäre zwar nicht Sozialhilfebezüger, aber wohl Ergänzungsleistungsbezüger, da er auf finanziell schwachen Beinen steht. Von den Befürwortern des Antrags der Fraktion SP/Junge SP möchte ich gerne wissen, wie die Gegenfinanzierung erfolgen soll. Wir befinden uns in der Budgetberatung und werden mit quasi null Franken abschliessen. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt für das nächste Jahr. Ich hoffe, dass der Staatshaushalt weder heute, noch morgen, noch nächste Woche mit 14 Millionen Franken mehr belastet wird. Die Finanzpolitik verlangt eine Erklärung der Gegenfinanzierung.

Felix Wettstein (Grüne). Eine mögliche Gegenfinanzierung befindet sich auf dem Weg, nämlich der Auftrag, von dem ich Erstunterzeichner bin. Dabei geht es darum, das Prinzip «ambulant vor stationär» bei allen Behandlungen und Eingriffen, die ohne Qualitätsverlust ambulant gemacht werden können, anzuwenden. Heute ist es dummerweise ein ökonomischer Fehlanreiz, dass es die Spitäler freut, wenn die Betten ausgelastet sind und es die Krankenkassen freut, weil sie nur 45% und nicht 100% zahlen. Kann man diesen Fehlanreiz ausmerzen, wird es bereits etwas ausmachen. Wenn wir in andere Kantone schauen, sehen wir weitere Möglichkeiten von Gegenfinanzierungen. So können bestimmte Leistungen des stationären Versorgungssystems mit Globalbudgets behandelt werden. Findet eine Mengenausdehnung statt, kann der Kanton nichts Anderes machen, als dieser hinterherzurennen und sie zu finanzieren. Von anderen Kantonen gibt es interessante Vorschläge, die das mit Globalbudgets lösen. Ich denke, dass wir gut daran tun, über die Kantongrenzen hinauszuschauen und mit einer Perspektive über mehrere Jahre auf solche Systeme einzuschwenken.

Christian Thalmann (FDP). Besten Dank für diese Stellungnahme. Das ist ein interessanter Ansatz, der funktionieren würde. Bis zur Umsetzung dauert das vermutlich aber zwei bis drei Jahre. Das Parlament und die Verwaltung sind relativ träge, das liegt in der Natur der Sache. Würde dieser Vorschlag zusammen mit dem Antrag der Fraktion SP/Junge SP parallel umgesetzt, würde das anders aussehen. Der Solothurner Freisinn, der eine sozialpolitische und eine finanzpolitische Verantwortung übernimmt, würde so etwas begrüssen. Was passiert aber mit dem Auftrag Felix Wettstein, wenn gemäss dem Antrag 14 Millionen Franken Mehrausgaben vorgenommen werden? Das könnte doch parallel behandelt werden. Übernehmen Sie also nicht nur die sozialpolitische Verantwortung, sondern auch die finanzpolitische.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich entnehme der Diskussion, dass wir alle das Problem zwar lösen wollen, der Situation aber ohnmächtig gegenüberstehen. Die Gesundheitskosten steigen. Ideen zur Eindämmung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen stehen auf Bundesebene zwar im Fokus, sind aber noch lange nicht umgesetzt. In der Zwischenzeit wächst die Zahl derer, die die Prämien kaum noch zahlen können. Alleinerziehende, Alleinstehende und Familien mit normalen Einkommen leiden unter der hohen Last der Krankenkassenprämien. Das wurde heute von einigen deutlich ausgedrückt und das ist leider auch so. Es ist aber Augenwischerei für alle Betroffenen, die die Krankenkassenprämienrechnung jeden Monat mit Mühe und Not bezahlen müssen, wenn auf Reformen im Gesundheitswesen verwiesen wird, die nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Es ist aber wichtig und richtig, auf Bundesebene die verschiedenen Protagonisten an einen Tisch zu holen und griffige Massnahmen gegen das Kostenwachstum zu ergreifen. Es gibt einen grossen Katalog an Ideen, die umgesetzt werden können. Ich bin gerne bereit mitzuhelfen, wenn es Massnahmen gibt, die auf kantonaler Ebene umgesetzt werden können. Dabei werde ich auf Ihre Unterstützung angewiesen sein. Die Bezahlung der wachsenden Anzahl Verlustscheine ist eine Tatsache. Diese Anzahl wird weiter wachsen, wenn wir nur eine geringe Prämienverbilligung ausrichten, da dann auch der Eigenanteil kaum

mehr bezahlt werden kann. Auch die volle Entschädigung von Krankenkassenprämien für Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe aus dem Prämienverbilligungstopf führen dazu, dass für die ordentliche Prämienverbilligung nicht mehr genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Wir haben gehört, dass das System an seine Grenzen kommt. In sozialpolitischer Hinsicht ist die Situation mehr als unbefriedigend. Wenn man aus finanzpolitischen Gründen nicht mehr in den Prämienverbilligungstopf einspeisen will, müsste man zumindest prüfen, wie der Mechanismus gestoppt werden kann, dass immer weniger Geld für die ordentliche Prämienverbilligung zur Verfügung steht. Leider ist es aber so, dass diese Kosten dann ausserhalb dieses Topfes anfallen. Deshalb sieht der Regierungsrat aus finanzpolitischen Gründen keine Möglichkeit, an dieser Situation etwas zu ändern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Antrag Fraktion SP/Junge SP:

Ziffer 1 soll lauten:

1. Für die Prämienverbilligung 2018 wird der Kantonsbeitrag auf 84'000'000 Franken festgelegt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP/Junge SP

31 Stimmen

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats

60 Stimmen

Enthaltungen

4 Stimmen

Ziffer 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs des Regierungsrats

93 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Enthaltungen

2 Stimmen

SGB 0194/2017

1. Vereinigung der römisch-katholischen Kirchgemeinden Trimbach und Wisen; 2. Änderung und Bereinigung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 6. November 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. November 2017 (RRB Nr. 2017/1856), beschliesst:

1. Der Vereinigung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Trimbach mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Wisen wird zugestimmt. Die Kirchgemeinde trägt künftig die Bezeichnung «römisch-katholische Kirchgemeinde Trimbach-Wisen».
2. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 15. November 2017 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 6. Dezember 2017 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Bruno Vögtli (CVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft der Vereinigung der römisch-katholischen Kirchgemeinden Trimbach und Wisen an ihrer Sitzung vom 15. November 2017 behandelt. Das Geschäft gab zu keinen Diskussionen Anlass, deshalb kann ich mich kurz fassen. Worum geht es? Anlässlich der Urnenabstimmung vom Mai 2017 stimmten die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der römisch-katholischen Kirchgemeinde Wisen der Vereinigung mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Trimbach auf den 1. Januar 2018 mit 40 Ja- gegen 17 Nein-Stimmen zu. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der römisch-katholischen Kirchgemeinde Trimbach stimmten der Vereinigung mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Wisen anlässlich der Urnenabstimmung vom September 2017 mit 409 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen zu. Die Vereinigung von Kirchgemeinden zu grösseren Organisationseinheiten ist grundsätzlich zu begrüssen. Insbesondere ist der Zusammenschluss dann in die Wege zu leiten, wenn die beteiligten Gemeinden über genügend organisatorische und finanzielle Handlungsspielräume verfügen. Die personelle Besetzung der Ämter ist gesichert. Die erforderlichen Ämter wurden anlässlich der Gesamterneuerungswahlen 2017 grösstenteils besetzt. Die Besetzung wird mit dem Zusammenschluss erleichtert, da auch die Beamten und Behörden zusammengelegt werden. Die finanziellen Verhältnisse der beiden Kirchgemeinden sind geordnet. Eine Vereinigung erweist sich als sinnvoll und zweckmässig. Mit dem Zusammenschluss kann die Aufgabenerfüllung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Trimbach-Wisen in personeller als auch in finanzieller Hinsicht gesichert werden. Damit das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden wieder den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, ist dieses zu bereinigen. Zudem sind einige redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dem Geschäft mit 15:0 Stimmen zugestimmt. Mit der Erlaubnis des Präsidenten gebe ich auch die Fraktionsmeinung bekannt. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion wird den Beschlussesentwürfen einstimmig zustimmen.

Barbara Leibundgut (FDP). Da wir ein reich befrachtetes Programm haben, mache ich es ganz kurz: Wir stimmen diesem Geschäft zu und haben keine weiteren Anmerkungen.

Urs Huber (SP), Präsident. Sie sind stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV:

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2
Dagegen
Enthaltungen

92 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

SGB 0156/2017

Voranschlag 2018

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978), § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1514), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2018 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'218'451'536.-, einem Ertrag von Fr. 2'220'261'133.- und einem operativen Ertragsüberschuss von Fr. 1'809'597.- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2018 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 186'267'000.-, Gesamteinnahmen von Fr. 37'809'675.- und Nettoinvestitionen von Fr. 48'457'325.- wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2018 von gesamthaft Fr. 156'952'598.- werden bewilligt.
4. Im Jahre 2018 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
5. Aus dem Ertrag der 2018 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.
6. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 29. November 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1 soll neu lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2018 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'215'500'109.- einem Ertrag von Fr. 2'218'422'343.- und einem operativen Ertragsüberschuss von Fr. 2'922'234.- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

Ziffer 2 soll neu lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2018 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 186'017'000.-, Gesamteinnahmen von Fr. 37'809'675.- und Nettoinvestitionen von Fr. 148'207'325.- wird genehmigt.

Ziffer 3 soll neu lauten:

Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2018 von gesamthaft Fr. 156'959'405.- werden bewilligt.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- b) Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Dezember 2017 zum Änderungsantrag der Finanzkommission zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Der Regierungsrat lehnt den Änderungsantrag der Finanzkommission ab und hält an seinen Beschluss zum Globalbudget Polizei Kanton Solothurn für die Jahre 2018 bis 2020 fest (Keine Kürzung der Jahrest ranche 2018 um 130'000 Franken). Im Übrigen Zustimmung zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Urs Huber (SP), Präsident. Ihnen wurde per E-Mail mitgeteilt, wie die Behandlung des Voranschlags vorgenommen wird. Beim Eintreten werden wir den Voranschlag 2018 besprechen und die jeweiligen Globalbudgets und Mehrjahresplanungen einpflegen. Ich denke, dass das allen klar ist. Das Geschäft Nr. 14 ist die Bewilligung eines Nachtragskredits und wird auch während der Debatte behandelt.

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. In dieser Session ist das Hauptgeschäft die Beratung des Voranschlags 2018 mit insgesamt 13 neuen Globalbudgets - ein reich befrachtetes Programm. In den Budgetprozess sind der Regierungsrat und die Verwaltung mit der Vorgabe der Finanzkommission eingestiegen, dass der Cash Flow bei 100 Millionen Franken liegen soll. In Anbetracht dessen, dass der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018 bis 2021 für das Jahr 2018 mit einem Cash Flow von 51,8 Millionen Franken gerechnet hat, ist das ein sehr ambitioniertes Ziel. Das war der Finanzkommission auch bewusst. Bei der Vorgabe im Frühjahr hatte die Finanzkommission bewusst auf die Plafonierung der Investitionen verzichtet. Damit wurde auch signalisiert, dass eine weitere Verschuldung in Kauf genommen werden kann. Die Finanzkommission hat das Nichterreichen der Vorgabe, nämlich die 100 Millionen Franken unterschritten zu haben, zur Kenntnis genommen und nicht nach weiteren Massnahmen verlangt. Wie im Jahr 2017 dürfen wir auch dieses Jahr einen Voranschlag beraten, dessen Resultat eine schwarze Null ist - gemäss dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats mit einem Ertragsüberschuss von 29,1 Millionen Franken beim operativen Ergebnis und nach Abschreibungen des Finanzfehlbetrags der Pensionskasse noch mit einem Ertragsüberschuss von 1,8 Millionen Franken und mit Nettoinvestitionen von 148,5 Millionen Franken. Nach den intensiven Budgetberatungen in den Sachkommissionen und in der Finanzkommission berät der Kantonsrat nun über einen Antrag der Finanzkommission, der eine leichte Verbesserung zur Folge hätte, nämlich mit einem Ertragsüberschuss von 2,9 Millionen Franken und mit 0,3 Millionen Franken tieferen Nettoinvestitionen. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf immerhin 2,21 Milliarden Franken. Der jetzt vorliegende Ertragsüberschuss ist nach wie vor von der Umsetzung des Massnahmenplans 2014 geprägt, so zum Beispiel als grösster Posten beim Globalbudget Gesundheit, das wegen der umgesetzten Massnahmen im Bereich der Solothurner Spitäler AG (soH) um 35,9 Millionen Franken tiefer ausfällt. Es ist unbestritten, dass die zu erwartenden Mehrerträge aus Steuereinnahmen von natürlichen Personen und aus höheren Beiträgen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) zugunsten des Voranschlags zu Buche schlagen.

Der Pensenbestand nimmt um 14,4 Pensen oder 0,5% zu. 10,5 Pensen sind im Ambassadorshof für neue und zusätzliche Aufgaben geplant, 5,5 Pensen beim Bau- und Justizdepartement. Total setzt sich die Verwaltung aus 3160,6 Pensen zusammen. Ein Augenmerk möchte ich auf den Strassenbaufonds richten. Dieser wird bekanntlich durch zweckgebundene Mittel aus den Motorfahrzeugsteuern und -gebühren und durch Anteile aus dem Treibstoffzoll und der leistungsabhängigen Strassenverkehrsabgabe (LSVA) gespiesen. Für das Jahr 2018 sind total 76 Millionen Franken geplant. Damit sind auch die Ausgaben im Strassenbau über die Spezialfinanzierung gedeckt. Es ist sogar mit einer Fondseinlage von 10,3 Millionen Franken zu rechnen. Der grosse Kostenblock, das Gesundheitswesen mit der Spitalversorgung und den vor- und nachgelagerten Auswirkungen, bereitet nicht nur der Finanzkommission grosse Sorgen. Eine Lösung müsste von Bundesbern kommen - das haben wir im vorvorherigen Geschäft gehört. Das Wachstum der Prämien und der Kantonsbeitrag an die Spitalversorgung können so nicht weitergehen. Die Diskussion, dass die Kantone auch bald an die ambulante Versorgung mitzahlen könnten, schreckt auf. Mit den sehr hohen Nettoinvestitionen nimmt der Kanton eine Neuverschuldung von 64 Millionen Franken in Kauf. Alleine für Grossprojekte im Hochbau, u.a. das Bürgerspital Solothurn und die Sanierung der Kantonsschule Olten, sind rund 80 Millionen Franken eingestellt. Dass ein Abbau der Verschuldung nach Abschluss dieser Projekte zwingend ist, liegt auf der Hand. Die Finanzkommission wird diesem Aspekt Rechnung tragen müssen. Im Antrag der Finanzkommission sind einige Budgetkorrekturen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung enthalten. Diese sind zum Teil aufgrund der Budgetfortschritte von Seiten des Regierungsrats oder der Verwaltung eingeflossen. Bei zwei Globalbudgets beantragt die Finanzkommission eine Korrektur. Das betrifft einerseits das Globalbudget Kultur und Sport, bei dem die Finanzkommission der Meinung ist, dass der Zeitpunkt zum Systemwechsel von Fi-

nanzbeiträgen aus der Staatsrechnung an Kulturbetriebe nicht der richtige ist. Das zweite Globalbudget betrifft das der Polizei, bei dem die Finanzkommission die Kürzung des Saldos um 910'000 Franken verlangt. Die Begründungen werden wir bei den entsprechenden Globalbudgets behandeln. Zusammengefasst zeigt sich die Finanzkommission mit dem Voranschlag 2018 zufrieden. Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung an dieser Stelle für die Ausarbeitung. Es liegt auf der Hand: Weder die Finanz- noch die Sachkommissionen konnten die diversen Anträge aus den Fraktionen vorberaten - ein Umstand, den ich sehr bedauere. Gerade bei Kürzungsanträgen scheint es mir, dass diese im Rahmen der Kommissionsarbeit seriös zu prüfen sind und nicht im Plenum ohne Beratungsmöglichkeiten mit den betroffenen Ämtern. Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat mit 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Voranschlag 2018 zu genehmigen.

Simon Bürki (SP). Obwohl ich die Musikmatur gemacht habe, werde ich jetzt nicht singen, weil es nicht der richtige Ort dafür ist, auch wenn der Voranschlag und alle anderen heutigen Geschäfte alle Jahre wiederkommen. Wir danken allen Beteiligten, insbesondere dem Finanzdepartement, für alle Zusatzaufgaben, die erbracht werden mussten, um dieses Resultat erzielen zu können. Durch intensive Budgetverhandlungen mit den einzelnen Departementen ist es gelungen, das Richtbudget, die Finanzprognose 2018 des IAFP, gesamthaft um 31 Millionen Franken zu verbessern. Wir bedanken uns bei der gesamten Verwaltung für den vorbildlichen und kostenbewussten Umgang mit den Finanzen. Die Freude über den Voranschlag 2018 ist aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP hingegen leicht getrübt. Die Senkung des Steuerfusses von 104% auf 100% für juristische Personen im Jahr 2017 führt zu Mindereinnahmen von 4,6 Millionen Franken. Dazu bestand keine dringliche Notwendigkeit. Zudem ist der Ausgleich des Voranschlags nicht zuletzt auch durch eine weitere Nullrunde beim Staatspersonal erkaufte worden. Angestellte mit maximaler Erfahrungsstufe haben seit sieben Jahren keine Lohnerhöhung mehr erhalten. Das ist nicht motivierend. In anderen öffentlichen Verwaltungen, aber auch in gewissen Wirtschaftsbranchen gab es Lohnerhöhungen oder wird es auch im nächsten Jahr geben. Auf die Erarbeitung eines eigentlichen Sparprogramms wurde verzichtet, nicht weil die Finanzen gemäss IAFP auf Kurs sind, sondern damit die Steuervorlage 17 eine politische Chance hat, angenommen zu werden. Es ist nicht möglich, dass auf der einen Seite Steuersenkungen für Unternehmen gewährt werden und auf der anderen Seite mit einem Sparprogramm Klassen vergrössert oder Lektionen gekürzt werden.

Damit kein eigentliches Sparprogramm geschnürt werden muss, hat der Regierungsrat beschlossen, das Niveau innerhalb der Globalbudgets jedes Jahr tief anzusetzen. Grundsätzlich befürworten wir einen kostenbewussten Umgang mit den Finanzen. Wenn aber das gewählte Vorgehen jetzt dazu missbraucht werden sollte, dass damit eine schwierige politische Diskussion über ein Massnahmenpaket infolge der drohenden Steuerausfälle umgangen werden kann, mag es auf den ersten Blick kurzfristig einfacher sein, die vom Regierungsrat bereits vorgenommenen Kürzungen im Parlament durchzubringen. Ob es aber auf den zweiten Blick demokratiepolitisch richtig ist, wenn der Regierungsrat nicht einen umfassenden Massnahmenplan vor dem Parlament rechtfertigen muss, sondern einen Leistungsabbau zukünftig über die Jahre schön in homöopathischen Dosen verteilt, darf zumindest bezweifelt werden. Vertrauensfördernde und ehrliche Politik sieht anders aus. Zudem ist es die ursprünglichste Aufgabe eines Parlaments, eine politische Diskussion zu den Leistungen, aber auch zur Finanzierung zu führen. Ob mit dieser Sparmassnahmen-Salamitaktik die Steuervorlage 17 wirklich gerettet werden kann, kann man bezweifeln. Offene und transparente Information wäre wohl erfolgversprechender. Die Fraktion SP/Junge SP erwartet jetzt, dass endlich etwas zur Verbesserung der Kaufkraft für Personen mit tiefem und mittlerem Einkommen gemacht wird. Der Kanton Solothurn hat schweizweit die höchsten Steuern für die ärmsten Menschen. Wir haben die höchsten Steuern für diejenigen, die am wenigsten haben. Auch diese Personen haben ihren Teil an die Sanierung des Staatshaushalts bis heute beigetragen. Mit der Senkung der eigentlichen Prämienverbilligung bezahlen sie gleich nochmals, also doppelt. Ist das richtig? Wie lange tolerieren wir das noch? Für uns sind die Kantonsfinanzen weiterhin auf Kurs und entwickeln sich ziemlich genau gemäss dem IAFP - das sowohl in der Vergangenheit wie auch jetzt. Das ist für uns ein sehr positives Zeichen. Die Finanzen haben sich stabilisiert. Damit wurde das Legislaturziel erreicht. Die Fraktion SP/Junge SP tritt auf den Voranschlag ein.

Beat Loosli (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion kann feststellen, dass die eingeleiteten Sparmassnahmen - die beiden Sparpakete, die wir geschnürt haben - langsam greifen und nach dem Voranschlag 2017 nun auch der Voranschlag 2018 mit einem positiven Gesamtergebnis rechnen kann. Es ist erwähnenswert, den Voranschlag mit dem Finanzplan zu messen. Im IAFP hatte man noch im Frühjahr mit einem operativen Verlust von 2,4 Millionen Franken rechnen müssen. Nach Abschreibungen der Jahrestrenchen für die Ausfinanzierung der Pensionskasse wäre ein Gesamtverlust von 29,6 Millionen Franken angefallen. Das hätte zu einer Neuverschuldung von über 100 Millionen Franken geführt. Aufgrund

dieser schlechten Planzahlen hat die Finanzkommission - finanzpolitisch zu Recht - dem Regierungsrat einen Cash Flow von 100 Millionen Franken vorgegeben. Auch das hätte noch zu einer Neuverschuldung von 50 Millionen Franken geführt. Der jetzige Voranschlag rechnet mit einem Cash Flow von rund 83 Millionen Franken. In diesem Sinne wurde die Vorgabe nicht ganz erfüllt. Erfreulich ist aber, dass das Richtbudget in den Verhandlungen um 31,4 Millionen Franken verbessert werden konnte. Für die Sparanstrengungen in den Budgetverhandlungen dankt die FDP.Die Liberalen-Fraktion dem Regierungsrat und der Verwaltung. An dieser Stelle darf man auch feststellen, dass etliche Globalbudgets gegenüber dem Jahr 2017 mit tieferen Kosten rechnen. Betrüblich ist, dass die geplanten Mehreinnahmen bei den kantonalen Steuern - es besteht die erfreuliche Tendenz, dass wir hier zulegen können - von doch immerhin 35,5 Millionen Franken zur Deckung der Mehrkosten für Spitalbehandlungen gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) von 33 Millionen Franken gebraucht werden müssen. Auch der Mehrertrag aus dem NFA von 19,3 Millionen Franken wird vor allem für die übrigen Mehrkosten bei der sozialen Sicherheit - Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung, Betreuung und Pflege usw. - aufgewendet.

Mit Blick auf die anstehenden finanzpolitischen Herausforderungen, beispielsweise die Anpassungen resp. die Senkungen beim NFA, muss festgestellt werden, dass der Kanton Solothurn im Ressourcenindex weiter zurückgefallen ist und nun an fünftletzter Stelle steht. Das muss uns zu denken geben. Aber auch die unvermeidliche Steuervorlage 17 wird die Staatsfinanzen prägen. Mit diesen finanzpolitischen Herausforderungen wird man um eine weitere Plafonierung der Ausgaben oder sogar um weitere Massnahmen nicht herumkommen. So betrachtet herrscht auch Ruhe vor dem Sturm. Die vorgeschlagenen Nettoinvestitionen von beinahe 150 Millionen Franken sind in diesem finanzpolitischen Umfeld sehr hoch. Es gilt, die Verschuldung des Staates im Auge zu behalten. Der Selbstfinanzierungsgrad im Voranschlag 2018 von 56% bedeutet auch eine Zunahme der Verschuldung von weiteren 65,5 Millionen Franken. Man erinnere sich daran, dass im IAFP noch von über 100 Millionen Franken gesprochen wurde. Auf den Bürger hinuntergebrochen, nehmen die Schulden von 5460 Franken auf 5650 Franken pro Einwohner zu. Wenn man diesen Massstab bei den Einwohnergemeinden anlegen würde, so würde man von einem Sanierungsfall sprechen. Die wachsende Verschuldung belastet die Rechnung nicht zuletzt mit einem Nettoaufwand von 17 Millionen Franken. Das entspricht 2% des Staatssteueraufkommens. Wenn man bedenkt, dass sich die Kapitalzinsen aktuell auf einem historisch tiefen Stand befinden, kann man sich vorstellen, wie sich eine Zinserhöhung als Basis dieser Schulden in der Rechnung niederschlagen würde. Schulden sind zurückzuzahlen. Dessen müssen wir uns bewusst werden. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion erwartet, dass sich die Nettoinvestitionen, auch mit Blick auf den Schuldenabbau, nach Abschluss der beiden Grossprojekte Bürgerspital Solothurn und Kantonsschule Olten auf einem tieferen Niveau einpendeln müssen. Der eingeschlagene Weg zur Gesundung der Staatsfinanzen ist konsequent einzuhalten. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion empfiehlt Eintreten und Zustimmung zum Budget.

Josef Maushart (CVP). Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion anerkennt die Anstrengungen des Regierungsrats und der Verwaltung für die Vorlage eines ausgeglichenen Haushalts. Unsere Fraktion hat den ausgeglichenen Haushalt bereits im Rahmen der Massnahmenpläne als sehr wichtiges Ziel definiert und steht auch heute für diese Zielsetzung ein. Dabei sei aber auch erwähnt, dass es dazu Opfer gebraucht hat, nicht zuletzt eine erneute Nullrunde bei den Löhnen oder eben der Verzicht bei der Erhöhung der Prämienverbilligung. Mit diesem Haushalt sind wir in der Lage, Kostenanstiege, die schwer oder nicht beeinflussbar sind, zu verkraften und dennoch im positiven Bereich zu bleiben. Es ist angesichts der hohen Gesamtverschuldung unseres Kantons, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Pensionskassensanierung, mit Blick auf das Ranking sehr wichtig, dass wir mit unserem Abschluss im positiven Bereich bleiben können. Wir sind auch in der Lage, die Jahrhundertinvestition Neubau Bürgerspital Solothurn und die Grossinvestition Sanierung Kantonsschule Olten zu stemmen, obwohl dies wie erwähnt zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung führt. Das ist im Rahmen von Immobilieninvestitionen vollkommen vertretbar, weil diese über lange Dauer abgeschrieben und entsprechend amortisiert werden können. Es ist etwas anderes, ob wir eine Immobilieninvestition oder ein Defizit über Schulden finanzieren. Im Vergleich zum Voranschlag 2017 erfreut natürlich auch der Mehrertrag bei den Steuern von immerhin 35 Millionen Franken. Vor allem der Vergleich mit der Rechnung 2016 zeigt aber auch die Schwächen und die Risiken des Voranschlags 2018 auf. Hier wird sichtbar, dass wir nur eine sehr geringe Zunahme der Steuerkraft um gerade einmal 7 Millionen Franken ausweisen, dagegen aber einen Anstieg der Kosten für Spitalbehandlungen, aber auch der Globalbudgetsaldi von je über 20 Millionen Franken zu tragen haben. Dagegen nimmt der Mehrertrag aus dem NFA mit dem Bund um 65 Millionen Franken zu. Nun, einem geschenkten Gaul schaut man bekanntlich nicht ins Maul. Aber gerade diese Betrachtung, die eine flache Einnahmenentwicklung bei den Steuern und einen deutlichen Anstieg bei den Ausgaben gegenüber dem Abschluss 2016 zeigt, mahnt uns daran, weiterhin mit hoher Finanzdisziplin zu agieren.

Dies ist nach unserer Einschätzung mit dem vorliegenden Voranschlag 2018 passiert. In diesem Sinne treten wir gerne auf den Voranschlag ein und freuen uns auf die weitere Diskussion.

Felix Wettstein (Grüne). Die Grüne Fraktion ist mit dem Voranschlag 2018 des Regierungsrats weitgehend einverstanden. Zu den Bereichen, mit denen wir noch nicht einverstanden sind, haben wir Ihnen Änderungsanträge zukommen lassen. Nach heutigem Stand dürfen wir ein Jahresergebnis erwarten, das fast ausgeglichen ist, sogar mit einem kleinen Ertragsüberschuss von knapp 3 Millionen Franken. Wir Grünen begrüßen diese Perspektive, vor allem weil es trotz der grossen Last der Pensionskassenabschreibung von jährlich 27 Millionen Franken möglich ist, ein positives Ergebnis zu planen. Gegenüber der ersten Planungsversion vom Mai 2017 hat der Regierungsrat das Budget nochmals um über 32 Millionen Franken verbessert. Das war natürlich nur möglich, weil nochmals einige zusätzliche Abstriche vorgenommen wurden. Dass wir nächstes Jahr einen grossen Betrag bei den Investitionen haben und deshalb nochmals Hypotheken von 64 Millionen Franken aufnehmen müssen, ist für uns Grüne nicht nur verkraftbar, sondern vor allem sehr gut begründet und durch Volksentscheide abgestützt. Dabei handelt es sich, wie bereits erwähnt, vor allem um die beiden Grossprojekte Neubau Bürgerspital Solothurn und Sanierung Kantonsschule Olten, die diesen Bedarf ausmachen. Dem Voranschlag kann auch entnommen werden, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen leicht nach oben zeigen. Das ist so, wie wir es auch prognostiziert haben. Wie kann das sein? Die Bevölkerung wächst, die Anzahl der Menschen im erwerbsfähigen und erwerbstätigen Alter nimmt zu und die Löhne steigen sanft an. In verschiedenen grösseren Firmen, in verschiedenen Branchen und auch in den Nachbarkantonen gibt es leicht mehr Lohn. Bei uns hat es in den Lohnverhandlungen mit den Sozialpartnern erneut eine Nullrunde gegeben, was wir im Grunde genommen falsch finden. Es wird jeweils ins Feld geführt, dass wir aktuell keine Teuerung hätten. Bekanntlich wird beim Landesindex aber nicht alles eingerechnet, vor allem die Krankenkasse nicht. Beim vorletzten Traktandum haben wir gesehen, dass diejenigen, die knapp durch müssen, von den Prämienhöhungen und dem Rückgang der Gelder für diese Abfederung, doppelt betroffen sind. René Steiner hat sein persönliches Beispiel dazu genannt. Diesen Menschen kann man sicherlich nicht weismachen, dass es keine Teuerung gäbe. Wie gesagt, wächst die Bevölkerungszahl und das heisst auch, dass der Kanton gefordert ist, seine Dienstleistungen für immer mehr Menschen qualitativ gut anzubieten. Deshalb ist es sonnenklar, dass es mehr Mittel braucht, zum Beispiel für die Schulen, für die Polizei, für die soziale Sicherheit oder auch für den öffentlichen Verkehr. Wir Grünen erwarten vom Regierungsrat einen deutlichen Akzent zugunsten der Energiestrategie 2050. Eines der wichtigsten Stichworte hierzu heisst Gebäudesanierungen, damit der Energieverbrauch im Gebäudebereich gesenkt werden kann. Das gilt für Privatgebäude, wo wir uns mit Förderprogrammen engagieren können. Das gilt aber auch und besonders für öffentliche Gebäude. Das neue Globalbudget Hochbau setzt hier leider ein völlig falsches Signal. Mit den Ausgaben für die Instandhaltung will man noch tiefer gehen als in den letzten drei Jahren und somit noch weiter vom Ziel weg, 1,6% des Gebäudeversicherungswerts einzusetzen. Das wäre, was es nur schon für die Erhaltung des Bestandes brauchen würde. Unserer Ansicht nach geht das nicht und deshalb stellen wir beim Traktandum 9 auch einen Änderungsantrag. Christian Thalmann wird vermutlich nach der Gegenfinanzierung fragen. Diese Frage ist berechtigt. Mehr sanieren heisst aber nicht nur, mehr Geld für Investitionen auszugeben, sondern auch weniger Ausgaben in der künftigen laufenden Rechnung, weil die Energiekosten gesenkt werden können. Einen solchen direkten Spareffekt gibt es beim Tiefbau nicht. Dort geht das Globalbudget in die andere Richtung. Unserer Meinung nach will man noch immer zu perfekte Strassen bauen. Auch dort wollen wir Gegensteuer geben und werden beim entsprechenden Traktandum darauf zurückkommen. In diesem Sinne steigen wir in die Detailberatung des Voranschlags 2018 ein und bitten Sie, mitzuhelfen, dass das, was sinnigerweise noch nachgebessert werden soll, eine Mehrheit erhält.

Richard Aschberger (SVP). Ich kann vorab sagen, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist. Es ist keine Überraschung, dass wir mit dem Voranschlag 2018 alles andere als zufrieden sind. Die vorgegebenen Ziele wurden nicht vollständig erreicht, die Kennzahlen und Ausblicke sind teilweise nicht nur ernüchternd, sondern alarmierend. Der Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung auf über 5600 Franken und die deutliche Abnahme des Selbstfinanzierungsgrads sind alles andere als positiv zu werten. Ohne die fest budgetierte Nationalbankausschüttung oder die Finanzhilfe der potenten Kantone haben wir hier im Kanton Solothurn mit tief roten Zahlen zu kämpfen. Es ist uns durchaus bewusst, dass der Kanton aktuell grosse Investitionen am Laufen hat und bei den Kantonsfinanzen auch bereits Korrekturen vorgenommen wurden. Uns fehlt aber ein echter und erkennbarer Sparwillen, der auch die kommenden Jahre abdeckt. Wir vermissen hier auch deutlich mehr Vorschläge seitens des Regierungsrats. Es muss doch möglich und erwünscht sein, auch mit Eigeninitiative, etwas zu lancieren. Würden die hier tätigen Parlamentarier keine Vorschläge einbringen, würden die Staatsausgaben noch viel stärker wachsen, wenn

nicht sogar explodieren. Das gleiche gilt bei der Staatsquote. Auch hier kann es nicht sein, dass diese wie in den letzten Jahren weiterwachsen soll. Irgendwann muss die Digitalisierung auch in der Verwaltung Einzug halten, wie in der Privatwirtschaft auch, sprich eine Effizienzsteigerung und somit endlich ein Stopp bei neuen Stellen beim Kanton. Was uns besonders stört, ist die Schuldenentwicklung. Natürlich kann man sich zurzeit als öffentliche Hand nahezu gratis verschulden oder refinanzieren. Aber es sind und bleiben Schulden, und zwar sind es im nächsten Jahr 1560 Millionen Franken oder 5650 Franken pro Kopf. Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre mehr als verfünffacht. Irgendwann werden diese Schulden fällig und die SVP-Fraktion sträubt sich dagegen, dass der Schuldenberg, der den nächsten Generationen weitergegeben wird, weiter vergrössert wird. Einen Plan, wie diese Schulden in den kommenden Jahren abgebaut werden sollen, vermissen wir dementsprechend. Auch darf man nicht vergessen, dass wir hier einen Voranschlag auf dem Tisch haben, in den die Steuer-vorlage 17 noch keinen Eingang gefunden hat. Auch hier droht uns weiteres Ungemach. Die SVP-Fraktion sieht sich in der Verantwortung, auch bei diesem Thema präventiv genug einzuplanen, damit man nicht notfallmässig mit der Rasenmähermethode Geld einsparen oder sogar die Steuern erhöhen muss. Hier sind wir strikt dagegen. Generell wird es mit uns keine Steuererhöhung geben, weder für juristische noch für natürliche Personen. Der Kanton Solothurn ist in diesem Bereich - wir haben es auch von den Vorrednern gehört - ohnehin kein Musterschüler. Für unseren Kanton ist es allgemein eine grosse Herausforderung, dass wir ein gutes Steuersubstrat überzeugen können, hierher zu ziehen und sich über Jahrzehnte bei uns niederzulassen. Aktuell ist es so, dass wir in den letzten Jahren zwar Tausende neue Einwohner zählen konnten. Wenn man sich aber die Steuereinnahmen genauer anschaut und einen Vergleich anstellt, so stellt man fest, dass wir vor zwölf Jahren knapp 2300 Franken eingenommen haben und dass man für das Jahr 2018 mit knapp 2600 Franken pro Kopf rechnet. Stellt man diese Zahlen einander inflationsbereinigt gegenüber, sieht man, dass man im Grunde genommen nichts gewonnen hat, im Gegenteil. Wenn man auch noch sieht, dass die Kantonsausgaben pro Kopf im gleichen Zeitraum um satte 45% angestiegen sind, weiss man auch, woraus die nicht sehr guten Rechnungen und Budgets des Kantons resultieren. Anders ausgedrückt: Bei den Kantonsfinanzen tanzen wir zurzeit auf der Rasierklinge. Ein kleiner, erneuter Einbruch in der Wirtschaft, ein erneuter, grosser Flüchtlingsstrom, Probleme auf den internationalen Finanzmärkten usw. und schon sind die Kantonsfinanzen roter als das Logo der SP. Schlechte Kantonsfinanzen schlagen sich im Übrigen auch direkt auf die Gemeinden nieder. Diese müssen seit Jahren immer mehr ehemalige Kantonsaufgaben übernehmen und kommen daher auch unter zusätzlichen Druck. Von den anstehenden Problemen der Migration der letzten Jahre, die im finanziellen Sinn nun nach und nach den Gemeinden vollständig übergeben werden, rede ich jetzt nicht. Zum Schluss kann ich vermelden, dass wir in den Budgetdebatten diverse Sparanträge stellen werden. Wenn wir damit nicht durchkommen sollten, werden wir den Voranschlag ablehnen. Wir werden auch Sparanträge der anderen Fraktionen berücksichtigen und unterstützen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Als erstes möchte ich für die mehrheitlich positive Beurteilung der Vorlage, die der Regierungsrat und die Verwaltung ausgearbeitet haben, danken. Wir haben bereits gehört, dass wir im IAFP wesentlich schlechtere Ergebnisse für das Jahr 2018 vorausgesagt haben und am Budget doch erheblich arbeiten konnten. Trotz den seit dem Frühjahr bekannten, leider viel grösseren Aufwendungen im Bereich der Spitalbehandlungen und der Prämienverbilligung als im IAFP gerechnet, konnte der Voranschlag 2018 mit Sparbemühungen erheblich verbessert werden. Die Sparbemühungen bestanden darin, dass in den Globalbudgets Kürzungen vorgenommen wurden. Zudem wurden der höhere NFA-Beitrag und der unvermindert hohe Staatssteuerertrag berücksichtigt. Von schleichendem Leistungsabbau darf man aber sicher nicht sprechen. Statt mit einem Aufwandüberschuss von minus 29,6 Millionen Franken dürfen wir heute in der Staatsrechnung, inklusive der Anträge der Finanzkommission, denen sich der Regierungsrat mit Ausnahme der Änderung des Globalbudgets Polizei Kanton Solothurn anschliesst, mit einem Plus von etwa 2,8 Millionen Franken rechnen. Anstelle eines negativen Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit dürfen wir ein erfreulich positives Ergebnis von 30,1 Millionen Franken Ertragsüberschuss planen. Damit fällt der Voranschlag 2018 also um erhebliche 32 Millionen Franken besser aus als im IAFP prognostiziert. Weiter dürfen wir, ähnlich wie im Voranschlag 2017, mit einem nennenswerten Cash Flow rechnen. Statt nur 51,8 Millionen Franken, wie noch im IAFP prognostiziert, können wir für das Jahr 2018 doch fast 84 Millionen Franken Cash Flow budgetieren. Auch dieser konnte also verbessert werden. Das bedeutet, dass wir sämtliche laufende Ausgaben mit den Einnahmen bestreiten können. Dem war nicht immer so. Ebenso können wir 57% der zugegebenermassen höheren, aber begründet höheren Investitionen selber bestreiten. Mit dem Selbstfinanzierungsgrad von 57% werden wir zwar unter den Werten der vergangenen Jahre liegen. Die Nettoinvestitionen wurden zum Teil aber vom Volk so beschlossen.

Trotz all den grossen Veränderungen und Verbesserungen haben wir die Vorgaben der Finanzkommission leider nicht ganz erreicht. Sie hat uns einen Cash Flow von 100 Millionen Franken vorgegeben. Mit dem jetzt vorliegenden Voranschlag wäre das gleichbedeutend wie ein Ertragsüberschuss von 20 Millionen Franken. Im Voranschlag 2018 haben wir auch die Ausschüttung der Nationalbank budgetiert. Das sind immerhin 21 Millionen Franken. Das dürfen wir mit gutem Gewissen tun, da der Ausschüttungsfonds der Nationalbank mit 20 Milliarden Franken zurzeit gut dotiert ist. Im Vorfeld hat es immer wieder geheissen, dass man mit mehr Geld rechnen kann. Das ist aber von der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängig. Wir haben auf Budgetexperimente verzichtet, denn wir wollen eine seriöse Planung haben. Der Bereich des Gesundheitswesens wurde bereits angesprochen. Die Auswirkungen der Entwicklung des KVG auf die Gesundheitskosten machen auch dem Regierungsrat Sorgen. Nimmt man auf der einen Seite die Steuereinnahmen der natürlichen Personen und auf der anderen Seite alle Ausgaben, die wir für das Gesundheitswesen aufwenden müssen, werden wir im nächsten Jahr mehr als die Hälfte jedes Steuerfrankens, nämlich ca. 54 Rappen, für die Gesundheitskosten ausgeben müssen. Das ist ein enorm hoher Betrag, der auch daher rührt, dass die Krankenkassen nur noch 45% der Kosten für Spitalbehandlungen tragen müssen. 55% muss der Wohnsitzkanton übernehmen. Das ist für alle Kantone ein grosses Problem. Nun wird auch diskutiert - hier im Saal wurde es ebenfalls angesprochen - dass die Krankenkassen bei den ambulanten Kosten im ähnlichen Stil entlastet werden sollen. Dagegen müssen sich die Kantone wehren und dafür sorgen, dass sich diese Tendenz nicht in einer Gesetzesänderung niederschlägt.

Noch ein Wort zu den Investitionen: Wir haben Nettoinvestitionen in der Höhe von 148,8 Millionen Franken. Da wir nicht alles aus den Erträgen der laufenden Rechnung zahlen können, bedeutet das, dass wir uns mit weiteren rund 65 Millionen Franken verschulden müssen. Die Nettoinvestitionen sind aber gut angelegtes Geld, wenn man sich die Grossprojekte anschaut. Mit dem Voranschlag 2018 dürfen wir im Grossen und Ganzen zufrieden sein. Wir können nun zum ersten Mal seit langem mit der Version, die wir dem Kantonsrat vorgelegen konnten, eine positive Gesamtrechnung präsentieren. Es ist bereits das dritte Mal nacheinander, dass wir eine positive operative Rechnung budgetieren können. Ich möchte an dieser Stelle für die gute und fundierte Arbeit, die von den zum Teil neu zusammengesetzten Globalbudgetausschüssen und Kommissionen geleistet wurde, von Seiten des Regierungsrats danken. In vielen, teilweise hitzigen Diskussionen wurde um Beträge und Leistungen gerungen. Man hat sich intensiv und seriös mit dem vorliegenden Voranschlag auseinandergesetzt. Aus diesem Grund konnte sich der Regierungsrat allen vorliegenden Anträgen anschliessen - wie gesagt mit Ausnahme des Antrags bezüglich dem Globalbudget Polizei Kanton Solothurn. Zu den neuen Anträgen konnte der Regierungsrat keine Stellung nehmen. Ich gehe aber davon aus, dass wir an unserem Voranschlag, so wie wir ihn verabschiedet haben, festhalten werden. Ich danke für das Eintreten und hoffe auf eine positive Behandlung des Voranschlags.

Urs Huber (SP), Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten. Da dieses nicht bestritten war, sind Sie stillschweigend eingetreten. Wir fahren im Voranschlag zusammen mit den vorliegenden Traktanden weiter.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich stelle fest, dass das Wort bis zum Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» nicht verlangt wird.

SGB 0155/2017

Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» für die Jahre 2018 bis 2020

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/ 1512), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Drucksachen und Lehrmittel“ werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:

- 1.1 Produktegruppe 1: Lehrmittel
 - 1.1.1 Aktuelles, marktorientiertes und kundenfreundliches Lehrmittelangebot sicherstellen (Aussenumsatz)
 - 1.2 Produktegruppe 2: Büromaterial und Reinigungsmaterial
 - 1.2.1 Effiziente und kostengünstige Beschaffung von Büromaterial und Reinigungsmaterial sicherstellen
 - 1.3 Produktegruppe 3: Drucksachen
 - 1.3.1 Kostengünstige Produktion des Amtsblattes
 - 1.3.2 Drucksachenkosten konsequent gering halten
 2. Für das Globalbudget „Drucksachen und Lehrmittel“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 7'424'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Drucksachen und Lehrmittel“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. Oktober 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Antrag der Fraktion Grüne vom 6. Dezember 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
Ziffer 1.2.1 soll lauten:
- 1.2.1. Effiziente, kostengünstige und ressourcenschonende Beschaffung von Büromaterial und Reinigungsmaterial sicherstellen.

Eintretensfrage

Fabian Gloor (CVP), Sprecher der Finanzkommission. Die Abteilung Drucksachen und Lehrmittelverlag steht der gesamten kantonalen Verwaltung bei der Beschaffung der Lehrmittel und Büromaterialien beratend und ausführend zur Seite. Zahlreiche Vorgaben bestimmen den Leistungsauftrag, wie er auf Seite 5 in der Vorlage transparent dargestellt ist. Zur Vorgeschichte: Im Jahr 2014 hatte der Kantonsrat die Massnahme «Amtliche Publikationen sind in elektronischer Form rechtsverbindlich» im Grundsatz beschlossen. Diese Massnahme hätte ab dem Jahr 2017 Einsparungen erbringen sollen. Die notwendige Gesetzesanpassung ist bis jetzt aber nicht erfolgt und entsprechend sind auch keine finanziellen Auswirkungen dieser Massnahme abgebildet. Hingegen konnten 100'000 Franken im Budget Lehrmittel und Drucksachen eingespart und somit konnte ein finanziell positives Ergebnis erreicht werden. Wenn wir zu den Produktegruppen gehen, sehen wir, dass der Kostendeckungsgrad bei den Lehrmitteln gemäss dem neuen Globalbudget nicht nur 100% betragen wird, sondern dass auch die kleinen Ergebnisse einen Nettoertrag vorsehen. Dieser kommt aufgrund von Verkäufen in die ganze Deutschschweiz zustande. Bei den Büro- und Reinigungsmaterialien weisen die Ergebnisse tiefere Aufwandsaldi als in der Vorperiode auf. Bei der 3. Produktegruppe, den Drucksachen, sehen die Ergebnisse leicht weniger erfreulich aus. Dafür ist vor allem der Rückgang der Abonnemente des Amtsblatts verantwortlich. Die vorhin erwähnte Gesetzesanpassung bei der elektronischen Rechtsverbindlichkeit könnte hier Abhilfe schaffen. In der Finanzkommission wurde ausgiebig über die Strategie im Bereich der Lehrmittel diskutiert. Dabei wurde klar, dass der Kanton Solothurn ein zu kleiner Markt für einzelne, eigene Lehrmittel ist. Die getätigten Investitionen für die Entwicklung von Lehrmitteln lohnen sich nur, weil der grösste Teil in die ganze Deutschschweiz exportiert wird und damit dem Kanton einen kleinen Gewinn beschert. Aus Sicht der Finanzkommission besteht aus diesem Grund kein sofortiger Handlungsbedarf hinsichtlich der Strategie bei den Lehrmitteln. Der beantragte Verpflichtungskredit liegt um rund 0,21 Millionen Franken tiefer als in der Vorperiode, aber um 0,4 Millionen Franken höher als die Prognose der vergangenen Globalbudgetperiode. Gründe dafür sind die budgetierte, volle Ausschöpfung des Drucksachenkredits, der Rückgang der Abonnemente für das Amtsblatt, was sich voraussichtlich fortziehen wird sowie hohe Investitionen in Lehrmittel. Die Finanzkommission hat das Globalbudget einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen. Mit Erlaubnis des Präsidenten gebe ich die Fraktionsmeinung bekannt: Unsere Fraktion wird dem Globalbudget einstimmig zustimmen und dem Antrag der Grünen Fraktion - im Wissen darum, dass dem Wort ressourcenschonend bereits heute nachgelebt wird - mehrheitlich ebenfalls zustimmen.

Walter Gurtner (SVP). Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Globalbudget ebenfalls zustimmen, den Antrag der Grünen Fraktion aber ablehnen.

Doris Häfliger (Grüne). In Bezug auf unseren Antrag kann ich anmerken, dass auch schriftlich festgehalten werden darf, was bereits gemacht wird. Der Satz würde entsprechend lauten: «Effiziente, kostengünstige und ressourcenschonende Beschaffung von Büromaterial und Reinigungsmaterial sicherstellen». Das ist zeitgemäss, wir machen das bereits und wir dürfen das auch festhalten. Danke für die wohlwollende Aufnahme.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 1.1.

Angekommen

Ziffer 1.2.1. soll lauten:

1.2.1. Effiziente, kostengünstige und ressourcenschonende Beschaffung von Büromaterial und Reinigungsmaterial sicherstellen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Zustimmung zum Antrag der Grünen Fraktion

53 Stimmen

Dagegen

41 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Ziffern 1.3., 2., 3. und 4.

Angekommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

96 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0144/2017

Mehrjahresplanung ab 2018 «Wasserbau» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1492), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2018 «Wasserbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 28. September 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christof Schauwecker (Grüne), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Kurz und bündig: Die Mehrjahresplanung Wasserbau ab dem Jahr 2018 und der Rechenschaftsbericht über die Projekte in diesem Bereich haben an der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 28. September 2017 nicht viel zu diskutieren gegeben. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Geschäft deshalb auch einstimmig zugestimmt. Wie Sie alle in den Unterlagen lesen konnten, werden auch keine neuen Kredite beantragt. Die laufenden Projekte an unseren Gewässern sind auf gutem Wege. Dabei ist erfreulich, dass die Arbeiten schneller vorangehen als ursprünglich geplant. Die Deponien entlang des Emmeverlaufs konnten bereits ausgehoben werden und stehen in Zukunft dem Fluss zur Verfügung. Das Gleiche kann man auch vom Aareabschnitt zwischen Olten und Aarau behaupten. Durch gezielte Uferabflachungen wurde der Aare mehr Platz geschaffen. Ferner ist vom Chef des Amtes für Umwelt auch über die Vorstudie für mögliche Hochwasserschutzprojekte an der Dünnern berichtet worden. Zur Sprache stehen zurzeit drei Varianten, nämlich Durchleiten, Umleiten oder Zurückhalten. Bis das Geschäft aber spruchreif wird, fliesst sowohl hydrologisch wie auch metaphorisch gesehen noch viel Wasser die Aare hinunter. Ich bitte Sie im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Ich erlaube mir, auch die Fraktionsmeinung bekanntzugeben. Wir werden den beiden Kommissionen folgen und dem Geschäft zustimmen.

Urs Huber (SP), Präsident. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Sie sind stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Urs Huber (SP), Präsident. Nun ist Zeit für eine Pause. Wir sehen uns um 10.55 Uhr wieder hier im Saal.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

SGB 0146/2017

Mehrjahresplanung ab 2018 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2018 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4 September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Ver-

waltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1494), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2018 «Strassenbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für Kleinprojekte Beginn 2018 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Sammelverpflichtungskredit von 40'000'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hievor wird um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland, mit dem Stand vom 1. April 2017, angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 28. September 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Antrag der Fraktion Grüne vom 6. Dezember 2017:

Ziffer 2 soll lauten:

Für Kleinprojekte Beginn 2018 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Sammelverpflichtungskredit von 35'000'000 Franken beschlossen.

e) Antrag der Fraktion SVP vom 6. Dezember 2017:

Ziffer 2 soll lauten:

Für Kleinprojekte Beginn 2018 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Sammelverpflichtungskredit von 37'000'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Jacqueline Ehram (SVP), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Es tut mir sehr leid, aber ich bin nicht als Kommissionssprecherin vorbereitet. Das ist mir entgangen. Ich habe mich lediglich als Fraktionssprecherin vorbereitet.

Urs Huber (SP), *Präsident*. Ist es jemandem aus der Kommission möglich, das Eintretensvotum zu übernehmen?

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich mache eine kurze Zusammenfassung: Die Mehrjahresplanung ab 2018 «Strassenbau» weist diverse Schwerpunkte auf. Die meisten kennen die Grossprojekte, von denen viele kurz vor der Fertigstellung stehen. Dabei handelt es sich auch um die Umfahrung Olten. Das Projekt ist hier noch aufgeführt und wird wohl in Bälde verschwinden. Kleinprojekte gibt es sehr viele. Dabei muss man bedenken, dass wir über ein umfangreiches Strassennetz verfügen. Wir müssen rund 610 Kilometer unterhalten, was eine grosse Herausforderung ist, auch in finanzieller Hinsicht. Wir wissen, dass wir vom Wiederbeschaffungswert von ca. 3,5 Milliarden Franken etwa 2,2% investieren müssten. Das machen wir nicht, sondern wir liegen mit rund 1,6% deutlich unter diesem Wert. Im Jahr 2017 investierten wir sogar nur 1,4%. Wir befinden uns hier also grundsätzlich in einem relativ grossen Spannungsfeld, auch im Hinblick darauf, dass wir noch rund 550 Kunstbauten unterhalten müssen. Darauf müssen wir unser Augenmerk richten, wenn wir in den kommenden Jahren nicht Gefahr laufen wollen, Knowhow zu verlieren. Diese Strassenabschnitte werden ständig überprüft und wir sehen, in welchem Zustand sie sich befinden. Zurzeit ist er nicht schlecht. Wenn man aber weiss, dass die Kleinprojekte, die ausgeführt werden, ebenfalls einen Einfluss auf den Unterhalt haben, wäre es aus Sicht der Kommission falsch - falls ich das Kommissionsprotokoll richtig wiedergebe - wenn hier Sparmassnahmen ergriffen würden. Es wären verschobene Investitionen, was letztlich zu einem Mehrbedarf an Investitionen und Geldern führen würde. Falls ich mich nicht irre, war die Kommission einstimmig der Ansicht, die Mehrjahresplanung Strassenbau ab 2018 zur Annahme zu empfehlen.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Unser Argument zur Kürzung des Verpflichtungskredits ist, dass es zu viele angefangene oder noch nicht einmal angefangene Projekte gibt. Es gibt einen eigentlichen Projektstau. Mehr als die Hälfte aller Kleinprojekte der letzten neun Jahre ist noch nicht abgeschlossen. Anhand

eines Beispiels meiner Gemeinde kann ich ausführen, wie das zustande kommt. An dieser Stelle käme jetzt die Geschichte von der wunderschönen Prinzessin, der belle Ach, mit ihrer eindrücklich steilen Kantonsstrasse. Die belle Ach fühlt sich bedroht und bedrängt des AVT. Das ist eine Abkürzung und bedeutet «Angst und Ärger verbreitender Tiefbaudrachen». Diese Geschichte handelt von Fussgängerstreifen, die der böse Drachen lange und länger verweigert, plötzlich bewilligt, dafür aber den Vortritt nehmen will und so weiter und so fort - mehrere Dinge auf derselben Strasse, die aber nichts miteinander zu tun haben, weil es verschiedene Projekte sind. Die Prinzessin versucht, mit dem Drachen zu reden. Seine Ohren sind aber so klein, dass er sie vielleicht gar nicht versteht und er ist selber arm dran. In ihrer Not bleibt der Prinzessin nur die Hoffnung auf Roland, der den Drachen bezwingen kann. Vielleicht ist er sogar sein Chef. Ich erzähle Ihnen die Geschichte jetzt nicht in allen Details. Ich weiss auch noch gar nicht, wie sie endet. Ich schaue mir lediglich die Zahlen an und komme auf folgende Verhältnisse. Wir haben vom Parlamentscontroller eine Liste erstellen lassen, die ich dem Regierungsrat im Voraus gezeigt und die er besprochen hat. Die Differenzen, die aufgetreten sind, wurden mit dem Parlamentscontroller und Peter Heiniger geklärt. Dabei geht es um Netto und Brutto, die Verhältnisse aber bleiben die gleichen. Im Schnitt konnten in den letzten neun Jahren rund 25 Projekte pro Jahr abgeschlossen werden. Im neuen Jahr sind bereits wieder 70 neue Projekte geplant. Seit dem Jahr 2009 wurden Projekte für mehr als 360 Millionen Franken beschlossen. Im Schnitt der letzten neun Jahre wurden jährlich aber nur rund 18 Millionen Franken für solche Kleinprojekte ausgegeben. Würden wir in diesem Tempo weiterfahren, würde das bedeuten, dass das AVT mit den bisher bewilligten Arbeitsreserven noch mindestens fünf Jahre lang weiterarbeiten und seine lange geplanten Projekte endlich verwirklichen könnte, wenn wir heute bei den Strassenbauprojekten einen Totalstopp machen und ab sofort keine neuen Projekte mehr bewilligen würden. An dieser Stelle fragen wir den Regierungsrat, was er zu unternehmen denkt, damit es nicht so weitergeht und je länger desto schlimmer wird. Wir erwarten, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbessert wird. Die Personen vor Ort wissen oftmals besser, was gut ist für sie, als eine Norm, die den örtlichen Gegebenheiten nicht gerecht wird. Man muss aufeinander hören und wir hoffen, dass es besser und schneller geht, wenn das AVT endlich auf diejenigen hören würde, für die es baut. In diesem Sinne bitten wir um Zustimmung zum Kürzungsantrag von 5 Millionen Franken. Genau gesehen ist das lediglich ein Mückenbiss im Fell des Drachens und hoffentlich ein Floh im Ohr des Regierungsrats.

Jacqueline Ehram (SVP). Ich möchte mich nochmals für den Lapsus von vorhin entschuldigen. Jetzt möchte ich aber gerne das Votum der SVP-Fraktion abgeben und auf den Verpflichtungskredit dieser Kleinprojekte eingehen, der mit 40 Millionen Franken beantragt ist - 40 Millionen Franken, und das obwohl wir hinsichtlich der Kantonsfinanzen nicht gut dastehen. Wir haben heute bereits gehört, dass wir eine Verfünffachung der Pro-Kopf-Verschuldung ausweisen. Das gibt mir zu denken. Die SVP-Fraktion macht bei diesem Exzess nicht mit. Es muss sich endlich etwas ändern. Es kann nicht sein, dass wir im Kantonsrat einfach alles durchwinken, obwohl es so schlecht um unsere Finanzen steht. Wir wollen keine Goldstrassen und wir erwarten keine super perfekt ausgebauten Strassen. Wir sind für gut instand gestellte Strassen, aber wir brauchen keinen Luxus und wir brauchen nicht überall vergoldete Randsteine. Wir müssen jetzt ein Zeichen setzen und die Ausgabenwut des AVT stoppen. Mir fehlt der Sparwille. Ich würde sogar sagen, dass es arrogant ist, dass man nie darauf eingeht, etwas anders zu machen. In einer solch schwierigen Wirtschaftslage, in der wir uns jetzt befinden, ist es ein Affront für jedes Unternehmen, das kämpfen muss. Wir appellieren an Innovationen. Andere Kantone konnten ihre Kosten mit Vereinheitlichungen der Strassenelemente oder mit dem Weglassen von nicht betriebsnotwendigen Bauteilen optimieren. Es muss nicht der Goldstandard sein. Eine saubere Vorplanung, um unnötig Kosten zu generieren - auch hier hat es Potential. In einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld sollte man ein starkes Zeichen setzen und versuchen, Geld einzusparen. Der Strassenbau soll gut sein, aber er muss nicht Luxus sein. Ich könnte hier Dinge erzählen, wie es bei uns im Dorneckberg vor sich gegangen ist, als man im Schwarzbubenland Strassen saniert hat. Ich wohne in einem kleinen Dorf auf dem Gempen. Daneben liegt das Nachbardorf Hochwald oberhalb von Dornach. Man hat zur gleichen Zeit die Strassen saniert und es gab Doppelspurigkeiten. Man musste die Strassen sperren und Lotsen einstellen, damit die Bagger Platz hatten. Hier besteht Sparpotential und deshalb wollen wir ein Zeichen setzen. Wir haben einen Kürzungsantrag von 3 Millionen Franken gestellt. Der Betrag der Grünen Fraktion ist höher, wir bleiben aber bei unserem Antrag.

Fränzi Burkhalter (SP). Auch der Fraktion SP/Junge SP sind gute Strassen sehr wichtig, obwohl ich nach den Voten meiner Vorredner nicht mehr sicher bin, wie wichtig sie tatsächlich sind und worauf wir aufbauen. Für uns sind Strassen wichtig, weil auf ihnen Menschen unterwegs sind - mit verschiedenen Fortbewegungsmitteln wie Velos, Busse, Postautos, Autos oder Lastwagen. Sie sind aber auch zu Fuss un-

terwegs. Es braucht grosse gegenseitige Rücksichtnahme und auch bauliche Massnahmen, um die schwächsten Teilnehmer gut zu schützen, so dass wir wirklich gesichert sind und die Gesundheitskosten nicht durch Verkehrs- oder Raserunfälle erhöht werden. Deshalb sind wir froh über das Einsetzen eines Drittels der Mittel für ÖV und Langsamverkehr und somit zur Sicherung von Kindern oder älteren Menschen, die nicht Autofahren können, aber auch, damit ein mehrheitlich guter Ausbaustandard des ÖV erreicht werden kann. So können Menschen auch vom Auto auf den ÖV umsteigen und der Verkehr kann abnehmen. Hier soll also keinesfalls gespart werden, sondern die Sicherheit soll unserer Meinung nach hoch bleiben. Im Bericht des Regierungsrats sehen wir, dass über 80% der Strassen in mittlerem bis gutem Zustand sind. 95% der 610 Kilometer der Kantonsstrassen sind in ausreichendem bis gutem Zustand. Wir haben also sehr gute Strassen, obwohl man gemäss Theorie zu wenig in den Unterhalt investiert hat. Sowohl die Strassen wie auch die Kunstbauten sind in sehr gutem Zustand. Man soll dort, wo es notwendig ist, Unterhalt betreiben. Aber - und hier komme ich nun zu den Sparanträgen - auch wir finden es wichtig, dass das Geld zielgerichtet eingesetzt wird. So könnten wir hier beispielsweise 5 Millionen Franken sparen und dieses Geld in die Prämienverbilligung investieren. Dazu würden wir sofort Hand bieten, weil wir ebenfalls der Überzeugung sind, dass die Ausbaustandards sehr hoch sind. Das zeitliche Zusammenspiel der Planung Gemeinde-Kanton ist - das zeigt auch die Länge der Projektdauer - noch nicht optimal. Es ist vieles projektiert, das nicht spruchreif ist. Das Geld ist zwar eingestellt, wird aber nicht gebraucht. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir weiterhin einen wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Strassenbau mit den Kleinprojekten unterhalten können, wenn wir nun 5 Millionen Franken einsparen. Der Strassenbau soll nicht luxuriös sein und deshalb unterstützen wir den Kürzungsantrag um 5 Millionen Franken mehrheitlich. Nach dem Votum des Sprechers der Grünen Fraktion möchte ich aber betonen, dass wir nicht an Märchen glauben. Wir denken, dass es fundiert ist, dass man 5 Millionen Franken sparen kann. Deshalb sind wir dafür und sagen Ja dazu, eine bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur zu erhalten und auszubauen, und zwar für alle, die sich auf diesen Strassen bewegen - vor allem für den Langsamverkehr und den ÖV.

Georg Nussbaumer (CVP). Ich möchte nochmals kurz auf die Fakten zurückkommen, weil ich vorhin wohl einige falsch genannt habe: Wir haben 610 Kilometer Strassen, 550 Kunstbauten und der Wiederbeschaffungswert beträgt 2,7 Milliarden Franken. Wir müssen rund 60 Millionen Franken investieren, um den Wertunterhalt zu machen. Weiter möchte ich zu den Fakten anmerken - und das vor allem zuhanden der SVP-Fraktion - dass auf Seite 31 des Voranschlags geschrieben steht: «Die Ausgaben im Strassenbau und für die Hochbauten des Strassenbaufonds sind über die Spezialfinanzierungen gedeckt. Da die Erträge die Ausgaben im Jahr 2018 übersteigen, kann eine Fondseinlage von 10,3 Millionen Franken getätigt werden. Dadurch wird das Fondsvermögen bis Ende 2018 auf voraussichtlich rund 60 Millionen Franken steigen.» Damit will ich sagen, dass wir hier über zweckgebundene Gelder sprechen und nicht über den Staatshaushalt. Die Belastung der laufenden Rechnung wird so also nicht verkleinert. Zu den vorgebrachten Anmerkungen möchte ich sagen, dass Sie sich vor Augen halten müssen, wie schwierig das Geschäft des Strassenbaus ist. Jeder fährt oder bewegt sich auf den Strassen und jeder weiss, wie es am besten sein sollte. Die Ansprüche an die Strassen sind hoch und die Belastungen auch. Ich möchte betonen, dass wir uns in einem Kanton befinden, der eine sehr wichtige Funktion bezüglich Güter und Güterumschlag wahrnimmt. Entsprechend ist die Belastung der Strassen sehr hoch. 8000 bis 12'000 Fahrzeuge pro Tag sind fast normal. Es gibt aber auch Strassen, bei denen es weit über 20'000 Fahrzeuge geht. Diese Strassen sind also belastet. Hinzu kommen die Ansprüche. Wir haben es von der Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP gehört, dass man zu Recht alle Strassenbenützer beachten will. Auch der Fussgänger, der Velofahrer und der ÖV müssen beachtet werden, aber letztlich muss sich der Autoverkehr auf den Strassen abspielen. Schon nur diese Teilnehmer machen eine Planung und einen Bau komplex und schwierig. Ich empfehle Ihnen, sich eine Strasse anzuschauen, die aufgerissen wird. Es geht ja nicht nur um den Belag, sondern auch um alles, was sich darunter befindet wie Wasser-, Abwasser-, Strom- oder auch Datenleitungen. Da sich so vieles darunter befindet, ist oftmals nicht auf den ersten Blick ersichtlich, was genau an einer Strasse gearbeitet wird. Auch die Planung ist schwierig und komplex und führt zu den Problemen, die vorhin von der Grünen Fraktion angesprochen wurden und die wir gerne über das neue Strassenbaugesetz lösen möchten. Es ist tatsächlich unbefriedigend, dass wir so viele Projekte in der Pipeline haben. Es ist aber klar, dass es damit zusammenhängt, dass der politische Weg zur Lösungsfindung ebenfalls komplex ist. Es bestehen Ansprüche der privaten Anstösser, der Gemeinden, der Interessenverbände und des Kantons. Ich möchte davor warnen zu denken, dass bei diesem Budget problemlos gespart werden kann und es keine Konsequenzen hat.

Auch spielt die schleichende Gesetzgebung, die wir durch die Normen haben, eine Rolle. Heute muss immer sofort ein Schuldiger gefunden werden, wenn etwas passiert. Wenn man den Schuldigen nicht findet, hilft ein Jurist bei der Suche mit - und dieser findet ganz bestimmt einen Schuldigen. Anwesende

Juristen sind davon natürlich ausgenommen. Letztlich wird es zu einem Gerichtsverfahren kommen und der Richter wird sich auf irgendwelche Normen abstützen. Diese Normen führen zu einer Verteuerung. Das ist aber nicht das Problem des AVT, sondern von unserer Gesellschaft, die in jedem Fall immer etwas suchen muss. Zum Thema des Goldstandards muss ich sagen, dass ich diesen nicht erkennen kann, wenn ich in meiner Wohngegend beispielsweise die Hangsicherung auf unserer Seite des Hauensteins anschau und wenn ich sehe, was auf der anderen Seite gemacht wird. Damit will ich sagen, dass unser AVT meiner Meinung nach seriös versucht, mit all den Schwierigkeiten umzugehen. Deshalb dient es niemandem, wenn wir hier nun das Budget um 5 Millionen Franken kürzen, um ein Zeichen zu setzen. Allenfalls führt es dazu, dass Aufgaben, die dringend an die Hand genommen werden müssen, nicht ausgeführt werden können, was wiederum zu Mehrkosten führen wird. Hier würde man also wirklich am falschen Ort sparen, gerade auch, weil im Strassenbau grosse Konkurrenz herrscht. Viele Firmen sind eingegangen oder wurden von grossen Playern übernommen. Der Markt spielt also und ist so hart geworden, dass viele Firmen Mühe haben sich zu positionieren. Gerade diese Firmen bieten Arbeit in einem niederschweligen Bereich an. Das können sie aber nur tun, wenn das Geld fliesst. Man darf auch sagen, dass das Geld, das in den Strassenbau investiert wird, in der Region bleibt. Damit will ich nicht sagen, dass an dem einen oder anderen Ort nicht effizienter gearbeitet werden könnte. Aber ich denke, dass die Bemühungen des AVT genügend gross sind. Unsere Fraktion stimmt dem Mehrjahresprogramm und anschliessend auch dem Globalbudget deshalb zu.

Simon Michel (FDP). Ich möchte mich den Worten meines Vorredners anschliessen und die Sprecherinnen der Grünen Fraktion und der SVP-Fraktion motivieren, sich mit dem Unterschied zwischen Kosten und Investitionen auseinanderzusetzen. Dieses Geschäft verändert die Erfolgsrechnung nämlich nicht massgebend und die Planung sieht gleich aus wie in den Vorjahren. Unsere Bevölkerung und die Wirtschaft brauchen ein funktionierendes Strassennetz. Sie brauchen ein sicheres Strassennetz, um möglichst wenig Staus und Schikanen ausgesetzt zu sein. Wenn wir den Zustand unserer Strassen anschauen, sehen wir, dass wir uns schweizweit im Mittelfeld befinden. Das ist vernünftig. Wie der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gesagt hat, bewegen wir uns mit 1,6% bereits heute am unteren Ende, was den Unterhalt anbelangt. Es wäre falsch, hier zu sparen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt dem Geschäft der Mehrjahresplanung grossmehrheitlich zu und wird die beiden Anträge grossmehrheitlich ablehnen.

Christian Werner (SVP). Ich möchte mich kurz zu den beiden Anträgen äussern resp. begründen, wieso wir unseren Antrag nicht zurückziehen. Wir könnten nun sagen, dass es attraktiv wäre, unseren Antrag zugunsten des Antrags der Grünen Fraktion zurückzuziehen, da dieser weitergeht und von der Fraktion SP/Junge SP unterstützt wird. Wir haben das besprochen und machen es nicht, weil wir bereits an unserer Fraktionssitzung intensiv darüber diskutiert haben, wie hoch der Anteil sein soll, der unserer Auffassung nach hier eingespart werden kann. Wir wollen aber das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Wir sind weder gegen den Strassenbau noch gegen notwendige Projekte. Wir wollen keinen notwendigen Neubau oder Unterhalt verhindern. Aber wir wollen unnötigen Schnickschnack und nicht notwendige Schikanen für die Autofahrer unterbinden. Wir sind der Überzeugung, dass der notwendige Unterhalt mit den gut 7%, die wir zur Kürzung beantragen, nicht gefährdet ist. Unnötiger Unterhalt und Schnickschnack würden dadurch aber nicht mehr ausgeführt. Aus unserer Sicht könnte der Antrag der Grünen Fraktion aber dazu führen, dass der notwendige Unterhalt gefährdet ist. Aus diesem Grund lautet unser Antrag auf Kürzung um 3 Millionen Franken resp. rund 7%. An diesem werden wir festhalten.

Felix Wettstein (Grüne). Ich möchte auf einige Fakten hinweisen, was hoffentlich dazu beitragen wird, dass unser Kürzungsantrag mit dem vorgeschlagenen Betrag von 5 Millionen Franken eingeschätzt werden kann. In diesem Paket sind die Gelder, die wir für die Instandhaltung wie auch für die wertvermehrenden Investitionen wirklich brauchen, beinhaltet. In der Tabelle auf Seite 9 von Botschaft und Entwurf ist ersichtlich, wie diese beiden Arten von Geldern auseinandergelassen werden können und wie sich das entwickelt. In der untersten Kolonne dieser Tabelle sind die wertvermehrenden Investitionen ausgewiesen. In Kapitel 4.2. auf Seite 16 sind mehrere Projekte aufgelistet, die nichts mit Werterhaltung zu tun haben. Dabei handelt es sich um neue Projekte und wir stehen nicht hinter allen. Wenn man die wertvermehrenden Investitionen vergleicht, so ging der Betrag im Jahr 2014 deutlich nach oben. Das ist damit zu erklären, dass noch viel Geld für die Entlastung Region Olten (ERO) gebraucht wurde. Seither hatten wir im Schnitt 9,7 Millionen Franken für wertvermehrende Investitionen. In den nächsten drei Jahren soll dieser Betrag auf 11,4 Millionen Franken erhöht werden. Würden wir das Jahr 2021 dazuzählen, würde der Betrag über 12 Millionen Franken pro Jahr betragen. Wir haben die beiden Dreijahresblöcke miteinander verglichen. Das ergibt im Schnitt 1,7 Millionen Franken im Jahr oder ku-

muliert 5,1 Millionen Franken in drei Jahren, die nun mehr beantragt werden. Wir sind der Ansicht, dass man bei den wertvermehrenden Investitionen im Umfang der letzten drei Jahren bleiben kann. Das begründet unseren Kürzungsantrag um 5 Millionen Franken.

Georg Nussbaumer (CVP). Man muss hier auch den erheblich erklärten Auftrag von Susanne Koch Hauser im Auge behalten. Dieser verlangt, dass die Gemeinden bei der Sanierung der Kantonsstrassen vollständig entlastet werden.

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Erlauben Sie mir zuerst eine generelle Bemerkung. Ich möchte das Votum der Sprecherin der SVP-Fraktion in Bezug auf die Anträge aufnehmen. Es ist kein Vorwurf, sondern vielmehr die Bitte an Sie, dass Sie Anträge, wie sie heute vorliegen, rechtzeitig einreichen, damit sie in den Kommissionen besprochen und seriös diskutiert werden können. Wir werfen das Geld nicht zum Fenster hinaus, sondern wir haben ein gemeinsames Ziel, nämlich die Aufgaben kostengünstig zu erledigen. Wir möchten zusammen mit Ihnen nach Lösungen suchen, um den Kanton vorwärts zu bringen. So gesehen macht es mehr Sinn, wenn darüber in den Kommissionen diskutiert werden kann, als dass ich Ihnen hier statistische Zahlen an den Kopf werfe, die nicht wirklich eingeschätzt werden können. Der Antrag der Grünen Fraktion, das Budget um 5 Millionen Franken zu kürzen, ist noch nicht einmal begründet. Die Kürzung könnte man auf verschiedene Arten vornehmen. So könnten alle Projekte durchgeführt und gesamthaft mit dem Rasenmäher gekürzt werden. Man könnte auch zum Schluss kommen, dass es einige Projekte nicht braucht oder man könnte einige nach hinten verschieben. Wir wissen aber nicht, wie die Begründung der Grünen Fraktion lautet. Vom Antrag der SVP-Fraktion wissen wir immerhin, dass es sich hier um eine Rasenmäher-Methode handelt, indem über alle Projekte hinweg gekürzt wird. Ich mag das Wort des gelben Edelmetalles gar nicht mehr in den Mund nehmen, da es zu oft verwendet wird. Ich sage nun etwas, das man eigentlich nicht sagen sollte: Die Projekte, die bezüglich Luxus und Vergolden in der Kritik stehen, wurden vor meiner Zeit aufgegleast und umgesetzt. Ich habe hier im Saal und in den Kommissionen versprochen, dass wir ein erhöhtes Augenmerk auf den Ausbaustandard richten werden. Ich habe mir die Projekte vor Ort angesehen und wir haben intern Workshops durchgeführt. Ebenso haben wir externe Veranstaltungen besucht und uns weitergebildet. Wir möchten auch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit einbeziehen und mit ihr zusammen die Projekte besichtigen und besprechen. Dadurch können wir einen gemeinsamen Fokus bezüglich der Angelegenheiten im Strassenbau erhalten. Die Statistiken zeigen - was den Ausbaustandard anbelangt - dass wir uns im schweizerischen Mittelfeld befinden. Zum Werterhalt muss ich nicht viel sagen. Der Indikator zeigt, dass wir in den letzten Jahren zu wenig in unsere Strassen investiert haben, um den Werterhalt aufrechterhalten zu können. Die beantragten Gelder, die nun zur Disposition stehen, sind zu einem grossen Teil für den Unterhalt vorgesehen.

Felix Glatz-Böni hat den «Planungsmoloch» angesprochen und spricht mir damit aus dem Herzen. Wir versuchen, diese Angelegenheit zu ändern. Die Mehrjahresplanungen und Sammelverpflichtungskredite versteht man heute nicht mehr. Sie wurden 2007 aufgegleast. Von 2008 bis 2013 wurde ein Gesamtkredit beantragt, wenn ein Projekt angegangen wurde. Dieser wurde sehr oft aufgrund der Bedürfnisse der Gemeinden geschätzt. Es wurde umgesetzt und es gab einen Stau von Projekten. Wir haben das im Jahr 2014 geändert. Seither verlangen wir einen Projektierungskredit und anschliessend einen Ausführungskredit. Der Ausführungskredit wird erst beantragt, wenn das Projekt vorliegt und wenn man weiss, dass man es im nächsten Jahr umsetzen kann. Seither haben wir es besser im Griff, aus unserer Sicht aber noch nicht genügend. Das hat dazu geführt, dass wir eine Verdoppelung der Projekte haben - den Projektierungskredit und den Ausführungskredit. Georg Nussbaumer hat erwähnt, dass wir das mit der neuen Strassenfinanzierung gerne ändern möchten, indem wir das Ganze neu aufstellen. Ich fasse zusammen: Der Ausbaustandard unserer Strassen befindet sich im Schweizer Schnitt. Zum Werterhalt kann man sagen, dass wir zu tiefe Investitionen tätigen. Der entsprechende Indikator zeigt das deutlich auf. Zudem befinden wir uns in Bezug auf das jährliche mittlere Investitionsvolumen pro Kilometer Strasse im Schnitt. Vor diesem Hintergrund muss man heute entscheiden. Ich komme Ihnen aber entgegen. Die vorliegenden Zahlen wurden im Sommer zusammengestellt und wir haben jetzt festgestellt, dass wir nächstes Jahr nicht alle vorgesehenen Projekte umsetzen können. Deshalb mache ich beliebt, den Kredit um 5 Millionen Franken zu kürzen. Dies soll aber nicht im Sinne der Rasenmäher-Methode geschehen, indem man den «Luxusstandard» hinunterfahren will, sondern im Sinne einer Verschiebung der Projekte.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich stelle fest, dass die Summe des Antrags der Grünen Fraktion und des Antrags des Regierungsrats identisch ist.

Christian Werner (SVP). Über die Begründung müssen wir uns nicht unterhalten, denn sie ist irrelevant. Entscheidend ist einzig der Betrag, den wir sprechen. Eine andere Kompetenz haben wir nicht. Ob es sich nun um 3 Millionen Franken oder um 5 Millionen Franken handelt, ist einerlei. Es ist in beiden Fällen eine Rasenmäher-Methode oder eben nicht. Wenn aber der Regierungsrat sagt, dass 35 Millionen Franken reichen, ziehen wir unseren Antrag selbstverständlich zurück.

Beat Loosli (FDP). Auf meine Frage in der Finanzkommission im Herbst, ob man diesen Betrag kürzen kann, wurde mir geantwortet, dass das nicht möglich sei. Wenn heute aber gesagt wird, dass das doch möglich sei, ist das sicherlich sinnvoll.

Urs Huber (SP), Präsident. Dank dem Antrag des Regierungsrats müssen wir nun nicht über alle Anträge abstimmen. Sie sind stillschweigend auf das Geschäft eingetreten. Zu Ziffer 2 besteht Konsens, nämlich dass der Sammelverpflichtungskredit 35 Millionen Franken statt 40 Millionen Franken beträgt.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Urs Huber (SP), Präsident. Ich bin schon lange Kantonsrat, aber das habe ich so noch nicht erlebt. Jacqueline Ehrsam möchte ich bezüglich ihres Versehens tröstend sagen, dass das auch Altkantonsrat Pirmin Bischof passiert ist und wir wissen alle, was aus ihm geworden ist.

SGB 0145/2017

Mehrjahresplanung ab 2018 «Hochbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2018 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1493), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2018 «Hochbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte ab 2018 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 2,6 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hiervor verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Schweizerischer Baupreisindex, Hochbau, Stand April 2017 = 98.3 Indexpunkte, Basis: Oktober 2015 = 100.0 Indexpunkte).
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 28. September 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs Huber (SP), Präsident. Als Sprecher der Sachkommission ist Georg Nussbaumer vermerkt (*Dieser hat noch nicht Platz genommen und es herrscht Heiterkeit im Saal*).

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Heute ist der Tag der grossen Überraschungen. Nachdem mich vorhin der Baudirektor überrascht hat, scheint es nicht mehr aufzuhören. Die Mehrjahresplanung sieht folgende Grossprojekte vor - wir haben im Zusammenhang mit der Neuverschuldung bereits darüber gesprochen: die beiden grossen Brocken Gesamterneuerung Bürgerspital Solothurn und die Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten, die in der Mehrjahresplanung noch enthalten sind. Weiter haben wir den Neubau Berufsbildungszentrum Solothurn, den Ersatz und Umbau der Ökonomiegebäude des Bildungszentrums Wallierhof, den Kauf der Liegenschaft Marktplatz 22 in Grenchen und die Umnutzung und Sanierung der Liegenschaft Rosengarten, Solothurn beschlossen. Hier ist festzuhalten, dass diese Projekte unseres Wissens nach alle auf gutem Weg sind. Für Kleinprojekte und Projektierungsarbeiten ist ein Kredit von rund 2,6 Millionen Franken vorgesehen. Dazu gehört u.a. auch die Sanierung der Schul- und Betriebsküche inkl. Raumoptimierung des Bildungszentrums Wallierhof. Dafür sind 2,3 Millionen Franken eingesetzt, für weitere Kleinprojekte rund 0,3 Millionen Franken. Wir haben gesehen, dass die Unterhaltskosten für die Immobilien des Kantons Solothurn tief sind und damit auch die Unterhaltsquote. Dazu wurde ein Antrag der Grünen Fraktion eingereicht. Hier ist festzuhalten, dass unsere Gebäude grundsätzlich gut unterhalten sind. Da das Hochbauamt (HBA) mit schlanken Ressourcen arbeiten muss, hat es keine Möglichkeit, in diesem Bereich weiter auszubauen. Dahinter ist eine Systematik. Stellt das HBA einen Kredit in der Höhe, wie er hier nun vorliegt, kann man davon ausgehen, dass er auf die vorhandenen Personalressourcen abgestimmt ist. Die Sachkommission hat dem Mehrjahresprogramm einstimmig zugestimmt.

Hugo Schumacher (SVP). Ich möchte mich kurz zur Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission äussern, damit nicht der Eindruck entsteht, dass hier keine Ordnung herrschen würde. Die besagte Sitzung hat mit einer sehr langen Traktandenliste und mit einer Ersatzregelung stattgefunden. Aufgrund eines seit langem bekannten Termins konnte ich nicht an der Sitzung teilnehmen, was ich rechtzeitig bekanntgegeben hatte. Es war vorgesehen, dass die Sitzung vom Vizepräsidenten geleitet wird. Leider konnte auch er kurzfristig nicht teilnehmen, so dass sich Markus Ammann freundlicherweise bereiterklärt hatte, die Sitzungsleitung zu übernehmen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle nochmals bei ihm bedanken. Die Sitzung beinhaltete etwa zwölf Traktanden, das Protokoll wurde ordnungsgemäss verfasst und für jedes Geschäft ein Sprecher vermerkt. Aufgrund der aussergewöhnlichen Umstände scheint es aber bei dem einen oder anderen untergegangen zu sein nachzusehen, ob er als Sprecher vermerkt war. So sind diese Situationen entstanden. Zudem möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich zu spät aus der Pause zurückgekehrt bin. Nun äussere ich mich aber zur vorliegenden Mehrjahresplanung und auch zum Globalbudget HBA. Die SVP-Fraktion hat bereits darauf hingewiesen, dass sie eine nachhaltige Finanzpolitik und einen sorgfältigen Umgang mit den Steuergeldern anstrebt und, wenn immer möglich, angemessene Anpassungen an die Budgets vornehmen will. Wir haben die Berichte entsprechend studiert und gesehen, dass die Grossprojekte auf Kurs sind. Sind sie noch nicht in der rauen See, so befinden sie sich zumindest im Fluss. Die Projekte sind gut organisiert, aufgegleist, abgewickelt und überwacht. Wir haben auch die transparente Rechnungslegung mit stichhaltigen Begründungen bei Abweichungen gesehen. Der Sondereffort Biogen war nicht zuletzt auch dank des HBA möglich. Weiter konnten wir feststellen, dass ein Grossteil der Gelder in der Region vergeben werden konnte. Je nach Lesart sind es zwei Drittel oder drei Viertel der ausgegebenen Summen oder Aufträge, die in der Region vergeben werden konnten, was für uns sehr wichtig ist. Davon können sich andere Ämter eine Scheibe abschneiden, beispielsweise in Bezug auf die Busbeschaffung. Die SVP-Fraktion wird dem Mehrjahresprogramm und dem Globalbudget zustimmen, und zwar im Vertrauen darauf, dass ein Amt, das so gut organisiert ist, auch in Zukunft effizient arbeiten wird und die Sparaufträge, die unausweichlich kommen werden, auch effektiv umsetzt.

Rolf Sommer (SVP). Ich habe eine Frage an den Regierungsrat zur Umnutzung und Sanierung der Liegenschaft Rosengarten Solothurn. Dazu ist eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig. Kann man sagen, wann diese Beschwerde behandelt wird und welche Mehrkosten dadurch entstehen?

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Der Stand ist noch immer der gleiche, die Beschwerde ist noch immer hängig. Den Entscheid erwarten wir für September 2017 (*Heiterkeit im Saal*). Wir warten also schon lange darauf, der Entscheid liegt aber noch nicht vor. Selbstverständlich entstehen daraus Mehrkosten. Wir wollen den Rosengarten sanieren und in diesem Zusammenhang mehrere Ämter dort konzentrieren. Einige Ämter zahlen an ihren jetzigen Standorten Mieten und diese fallen entsprechend länger an.

Urs Huber (SP), Präsident. Sie sind stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Urs Huber (SP), Präsident. Ich möchte Sie alle bitten nachzuschauen, ob Sie nicht zufällig Kommissionsprecher sind, damit Situationen wie eben verhindert werden können.

SGB 0141/2017

Globalbudget «Hochbau» für die Jahre 2018 bis 2020

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1489), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Hochbau» werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Neubauten / Umbauten / Sanierungen
 - 1.1.1 Optimierung des Verhältnisses von betrieblicher, architektonischer und ökologischer Qualität zu Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten von Grossprojekten
 - 1.1.2 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen
 - 1.1.3 Einhaltung der Kostenvorgaben (teuerungsbereinigt) bei abgerechneten Verpflichtungskrediten
 - 1.1.4 Projektstand der Grossprojekte gemäss Mehrjahresplanung des Regierungsrates
 - 1.2 Produktgruppe 2: Instandhaltung / Instandsetzung
 - 1.2.1 Priorisierung des baulichen Unterhalts nach betrieblicher, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht
 - 1.2.2 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit der Produktequalität im baulichen Unterhalt

- 1.2.3 Sicherstellung des baulichen Unterhaltes zur langfristigen Sicherung der kantonalen Gebäude (Zielwert mind. 1,6 % des Gebäudeversicherungswertes pro Jahr)
 - 1.3 Produktgruppe 3: Immobilienmanagement
 - 1.3.1 Optimierung der städtebaulichen und nachhaltigen Qualität bei der Entwicklung von nichtbetriebsnotwendigen Immobilien
 - 1.3.2 Förderung des energiesparenden und ökologischen Betriebes der kantonalen Bauten unter Berücksichtigung der langfristigen Kosten
 - 1.3.3 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bezüglich des Gebäudebetriebes
 - 2. Für das Globalbudget «Hochbau» der Erfolgsrechnung inkl. Leistungsziele der Investitionsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 72'851'000 Franken beschlossen.
 - 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Hochbau» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 - 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 24. Oktober 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Antrag der Grünen Fraktion vom 6. Dezember 2017:

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Hochbau» der Erfolgsrechnung inkl. Leistungsziele der Investitionsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 75'881'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Verpflichtungskredit für die Jahre 2018 bis 2020, der hier beantragt wird, beträgt 72'851'000 Franken. Mit diesen Mittel will das Hochbauamt (HBA) folgende Ziele erreichen: die langfristige Priorisierung des kantonalen Immobilien-Portfolios nach Betriebsnotwendigkeit, nach Entwicklungspotential und nach Verwertungsmöglichkeit. Es will aber auch die räumliche Organisation der kantonalen Verwaltungsstellen optimieren, so dass möglichst wenig gebraucht wird und auch die Bewirtschaftungskosten entsprechend tief sind. Weiter sollen die strengen Verbesserungen der betrieblichen, architektonischen und ökologischen Qualitäten des kantonalen Gebäudebestands im Rahmen eines wirtschaftlichen und kulturellen ökologischen Auftrags möglichst erhalten bleiben. Hier spielt der Antrag der Grünen Fraktion mit hinein. Man will optimieren, was Neu- und Umbauten und Sanierungsprojekte bezüglich CO₂-Ausstoss anbelangt. Man will eine möglichst gute Situation der Betriebskosten erreichen und eine möglichst hohe Flexibilität und Variabilität in den eigenen Immobilien erhalten. Das Ganze will man so priorisieren, dass der Nutzen am grössten ist, was die Finanzen aus Sicht des Kantons anbelangt. Der Stand der Grossprojekte kann dem hinteren Teil der Vorlage entnommen werden. Es wurde bereits gesagt, dass man überall gut auf Kurs ist. Entsprechend wenig wurde in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission über dieses Globalbudget diskutiert. Letztlich wurde es einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt, so dass das auch Ihnen so beantragt werden kann.

Felix Wettstein (Grüne). Sie haben unseren Änderungsantrag erhalten. Hierbei handelt es sich um den Antrag für eine Erhöhung von 3 Millionen Franken über die Dauer des Globalbudgets. Giesskanne wäre hier das falsche Wort, denn unsere Begründung beruht ausschliesslich auf der Produktgruppe 2 «Instandhaltung und Instandsetzung». Die Details dazu finden Sie auf Seite 8 der Vorlage. Wir sehen, dass bei der Sicherstellung des baulichen Unterhaltes zur langfristigen Sicherung der kantonalen Gebäude jährlich 1,6% des Versicherungswerts eingesetzt werden können. Das haben wir bereits in den vergangenen Jahren in der Regel knapp unterschritten und gemäss Programm, wie es uns der Regierungsrat jetzt vorlegt, sollen mehr als 7 Millionen Franken weniger in diesem Bereich ausgegeben werden. Dadurch wird das Ziel von 1,6% regelmässig massiv verfehlt. Es werden nur noch 1,2% respektive 1,0% des Gebäudeversicherungswerts eingesetzt. Das scheint uns auf der einen Seite heikel, weil man so einen Aufschub produziert und später einen wesentlich höheren Bedarf hat. Die Hauptbegründung ist aber - und ich habe das in meinem Eintretensvotum zum Voranschlag bereits gesagt - dass wir heute und in den nächsten Jahren in Sachen Energieeffizienz grosse Aufgaben zu bewältigen haben. Diese stecken zu einem wesentlichen Teil in diesem Globalbudget und in der Produktgruppe 2. Wenn wir mit

der Instandhaltung nun wieder in die Nähe dieser 1,6% des Gebäudeversicherungswertes kommen - unser Antrag ist noch immer tief - haben wir einen dieser berühmten Returns on Investment. Ein Betrag ist zwar schwierig zu beziffern, aber wir dürfen davon ausgehen, dass die Kosten für die Energie, die wir nachher brauchen, über etliche Jahre verteilt deutlich tiefer sein werden als heute - als Folge dieser Investitionen. Deshalb möchten wir Ihnen beliebt machen, dass man dieses Ziel, das in Bezug auf die Instandhaltung gelten sollte, wieder besser zu erreichen versucht.

Hardy Jäggi (SP). Die Fraktion SP/Junge SP ist mit der Abrechnung der Globalbudgetperiode 2015 bis 2017 zufrieden. Durch den Wegfall der Spitalliegenschaften, aber auch durch Sparmassnahmen sollen in der neuen Globalbudgetperiode 2018 bis 2020 6,1 Millionen Franken weniger ausgegeben werden. Wir stellen erfreut fest, dass die Sparmassnahmen umgesetzt wurden und auch umgesetzt werden. Dass der angestrebte Wert von 1,6% beim baulichen Unterhalt in den nächsten drei Jahren nicht erreicht wird, erachten wir als verantwortbar. Einerseits ist es eine Auswirkung der Sparmassnahmen zur Sanierung der Kantonsfinanzen, andererseits ist der Gebäudeversicherungswert der Liegenschaften gestiegen. Da sich der Betrag für den baulichen Unterhalt aufgrund des Gebäudeversicherungswerts berechnet, stehen unseres Erachtens bei einem Anteil 1,2% genügend Mittel zur Verfügung. Der Antrag der Grünen Fraktion hebt unserer Ansicht nach diese Sparmassnahmen aus. Dem können wir nicht zustimmen und werden deshalb dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats und dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zustimmen.

Mark Winkler (FDP). Ich kann mich Hardy Jäggi anschliessen. Auch wir sehen das gleich. Man konnte uns glaubhaft versichern, dass mit den 1,2%, die eingesetzt werden, beim langfristigen Unterhalt nicht falsch gespart wird. So lehnen auch wir den Antrag der Grünen Fraktion ab und folgen dem Regierungsrat.

Hugo Schumacher (SVP). Vorhin wurde gesagt, dass man in Zukunft viel Geld sparen kann, wenn man hier viel Geld ausgibt, vor allem für energietechnische Massnahmen, weil man so weniger Heizenergie braucht. Ich gehe davon aus, dass der aktuelle Gebäudebestand des Kantons nicht nackt dasteht, d.h. dass er überhaupt nicht gedämmt ist, sondern dass er bereits einen gewissen Standard aufweist. Es ist so, dass die beiden ersten Zentimeter der Wärmedämmung am meisten Einsparungen bringen. Je mehr Dämmungen man an einem Haus anbringt, desto weniger nützen sie. Das liegt in der Natur der Sache. Irgendwann geht es gegen Null. Entsprechend kann man lange warten, bis sich zusätzliche Dämmungen im Budget des Kantons niederschlagen. Die SVP-Fraktion lehnt den Erhöhungsantrag ab.

Georg Nussbaumer (CVP). Wir sind der Meinung, dass der Antrag der Grünen Fraktion einer gewissen Grundlage nicht entbehrt. In diesem Fall müssen wir allerdings festhalten, dass es durch den Umstand, dass das HBA sehr grosse Projekte - sie wurden bereits genannt - hat und die Ressourcen stark gebunden sind, durchaus verkraftbar ist, dass man unter dem Wert, der eingehalten werden sollte, liegt. Darunter werden die Liegenschaften nicht gross leiden und entsprechend sind wir der Meinung, dass es in diesem Bereich keine Aufstockung braucht. Das kann man allenfalls für die nächste Globalbudgetperiode wieder aufnehmen. So sind auch wir der Ansicht, dass das Globalbudget, so wie es vom Regierungsrat und von der Kommission beantragt ist, ausreichend ist.

Rolf Sommer (SVP). Ich habe eine Frage zum Punkt 4 auf Seite 12, Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget, Mietvertrag Fachhochschule. Innerhalb von fünf Jahren sind die Mieterträge um fast 1 Million Franken gesunken. Kann mir jemand den Grund dafür nennen? Diese Gebäude stehen doch alle noch.

Matthias Borner (SVP). Ich habe eine Anmerkung zum Antrag der Grünen Fraktion. Dieser lautet auf Erhöhung um 3 Millionen Franken. Wenn ich aber die Zahl im Antrag sehe, so sind das 3'030'000 Franken. Das mag für viele ein Detail sein, mein Controllerherz hat aber gesagt, dass ich hier intervenieren müsse. Oder werden hier zwei Anträge einander gegenübergestellt?

Christian Thalmann (FDP). Mein Controllerherz hat das auch gesehen. Aber wegen 30'000 Franken - Blasius. Mir geht es mehr um die Differenz von 3'030'000 Franken. Ich bin zwar nicht Sprecher der Finanzkommission - sie hat zu diesem Geschäft keinen Sprecher ernannt - aber das hier hat mit dem sogenannten Basiseffekt zu tun. Nimmt man beispielsweise von 200 Millionen Franken 1,6% und von 100 Millionen Franken 1,6%, so ergibt das einen Unterschied von 1,6 Millionen Franken. Sie wissen, dass die Eigentumsübertragung der Immobilien des Bürgerspitals stattfindet. Das bedeutet, dass die Mietzinsen Schritt

für Schritt wegfallen. Die Unterhaltskosten, die Gebäudeversicherungsprämien und die Nebenkosten des Bürgerspitals sind hier ebenfalls mit berücksichtigt. Auch das ist ein Grund dafür, dass das Globalbudget leicht tiefer ist. So kann man den Antrag um Erhöhung um 3'030'000 Franken der Grünen Fraktion mit gutem Gewissen ablehnen.

Josef Maushart (CVP). Ich möchte auf die Frage von Rolf Sommer eine Antwort geben. Im Budget der Fachhochschule ist die Mietpreisreduktion beinhaltet und die Begründung damals war, dass die Mietverträge langfristig sind und dass man die Reserve, die für Leerbestände grundsätzlich integriert war, reduziert hat. So wurde das damals auch verabschiedet.

Felix Wettstein (Grüne). Den Betrag, den wir beantragen, lautet 75'851'000 Franken. Es ist ein Tippfehler, der mir passiert ist und nicht dem Ratssekretär. Das habe ich nachgeschaut.

Roland Füst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Die Differenz von 7,1 Millionen Franken zum letzten Globalbudget wurde angesprochen. Diese ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass wir die Spitalliegenschaften übertragen haben. Der Antrag der Grünen Fraktion zeigt die Sorge um den Wertehalt. Wir sind dankbar und schätzen, dass das so ins Feld geführt wurde. Wir sind aber der Meinung, dass der jetzige Werterhaltungsfaktor - der Indikator, der tiefer ist, als die angestrebten 1,6% - zu verantworten ist, und zwar aus mehreren Gründen. Erstens befinden sich zurzeit einige Objekte in Sanierung, zweitens werden andere Objekte neu erstellt und drittens sind wieder andere ganz neu. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass der Unterhalt eine langfristige Angelegenheit ist. Wenn wir den Zeitraum von 2007 bis 2020 anschauen, befinden wir uns genau bei den 1,6%. So sind wir der Meinung, dass wir die zusätzlichen 3'030'000 Franken in diesem Sinne nicht brauchen. Mit Blick auf die finanzielle Situation des Kantons verzichten wir auf die Erhöhung des Globalbudgets. Man kann aber bereits heute sagen, dass wir im Jahr 2021 nicht darum herumkommen werden, die Summe für den Wertunterhalt zu erhöhen. Josef Maushart hat auf die Frage von Rolf Sommer nach den Mietmindereinnahmen bereits geantwortet. Dabei handelt es sich um eine Neuberechnung der Miete. Auf der einen Seite ist das Budget der Fachhochschule tiefer, auf der anderen Seite aber auch die Miete.

Urs Huber (SP), Präsident. Sie sind stillschweigend auf das Geschäft eingetreten. Vorhin wurde präzisiert, dass der Antrag der Grünen Fraktion zu Ziffer 2 auf 75'851'000 Franken lauten soll.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Antrag der Grünen Fraktion zu Ziffer 2:

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Hochbau» der Erfolgsrechnung inkl. Leistungsziele der Investitionsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 75'851'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Zustimmung zum Antrag der Grünen Fraktion

11 Stimmen

Dagegen

82 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Ziffer 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

93 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0140/2017

Globalbudget «Strassenbau» für die Jahre 2018 bis 2020

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WOV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1488), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Strassenbau» des Amtes für Verkehr und Tiefbau werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
 - 1.1.1 Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen
 - 1.1.2 Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur
 - 1.2 Produktgruppe 2: Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen
 - 1.2.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
 - 1.2.2 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen.
 2. Für das Globalbudget «Strassenbau» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 88'956'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Strassenbau» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 24. Oktober 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Antrag der Grünen Fraktion vom 6. Dezember 2017:

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Strassenbau» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 84'956'000 Franken beschlossen.

d) Antrag der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2017:

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Strassenbau» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 85'000'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Hugo Schumacher (SVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das neue Globalbudget schreibt die Geschichte der Globalbudgets «Strassenbau» fort. Es geht darum, die Kernaufgaben zu erfüllen, die lauten: Weiterentwicklung, Werterhaltung und Optimierung der Verkehrsinfrastruktur. Im Beschlussesentwurf sind die einzelnen Produktgruppen nochmals aufgeführt. Der Kredit der vergangenen Globalbudgetperiode wurde um 4,2 Millionen Franken dank milden Wintern und entsprechend wenig Schäden unterschritten. Aufgrund von Vakanzen im Personalbereich mussten auch hier nicht alle Mittel in Anspruch genommen werden. Für die neue Globalbudgetperiode 2018 bis 2020 wird ein Kredit in der Höhe von 88,9 Millionen Franken verlangt. Das ist eine halbe Million Franken mehr als in der letzten Globalbudgetperiode. Die Vakanzen wurden besetzt und so braucht es entsprechend mehr Geld für diese Periode. Im Weiteren ist aufgeführt, welche Projekte der Produktgruppe 1 realisiert werden sollen. Das sind vor allem die Projekte, die in der Aufgaben- und Finanzplanung vorgesehen sind. Im Unterhalt werden die notwendigen Arbeiten ausgeführt. Die Kommission hat dem Globalbudget zugestimmt.

Christof Schauwecker (Grüne). Fast 90 Millionen Franken - das ist ein sehr hoher Betrag. Dabei sind Verpflichtungskredite wie beispielsweise für die Sanierung der Saalstrasse in Kienberg, die gemäss Regierungsrat nochmals rund 10 Millionen Franken verschlingen wird, nicht eingerechnet. Andere Projekte, die bereits angedacht sind, werden uns sogar noch mehr kosten. An dieser Stelle sieht man eindrücklich, dass die Geschichte des kostendeckenden motorisierten Individualverkehrs nicht mehr als ein modernes Märchen ist - oder auf Neudeutsch ausgedrückt: Fake News. Wir Grünen sehen aber auch ein, dass uns in diesem Bereich teilweise die Hände gebunden sind. Zu diesem Geschäft liegen zwei Anträge vor und wir schlagen vor, dass unser Antrag aufrechterhalten wird. Wir hoffen, dass uns die SVP-Fraktion hier folgen wird.

Jacqueline Ehram (SVP). Hier wird ein Verpflichtungskredit von fast 89 Millionen Franken beantragt - ein Verpflichtungskredit, der 4,2 Millionen Franken höher ist als das, was vorher ausgeschöpft wurde. In der letzten Globalbudgetperiode wurden 84,2 Millionen Franken gebraucht und nun will man zu den 4,2 Millionen Franken nochmals eine halbe Million Franken mehr, was die 89 Millionen Franken ergibt. Wir von der SVP-Fraktion verstehen nicht, wieso man nochmals eine halbe Million Franken mehr zum Vorjahresglobalbudget will. Hinzu kommt, dass man die 4,2 Millionen Franken nicht ausgeschöpft hat. Wir verstehen nicht, dass man so viel Luft in ein Budget pumpt. Das ist mit der Wirtschaftlichkeit und den Sparsamkeitsgrundsätzen nicht vereinbar. Auch unsere Bürger würden das nicht verstehen. Wir haben heute Morgen gehört, dass unser Kanton finanziell gesehen nicht rosig dasteht. Wir alle müssen uns am Riemen nehmen. Unsere Strassen und der Strassenunterhalt müssen gut sein. Aber wir verstehen nicht, wieso so viel Luft in ein Budget gepumpt werden muss. Wenn man jetzt argumentiert, dass man so viel Geld braucht, um die Sicherheit zu garantieren, ist das schlicht nicht wahr. Es ist nicht so, dass wir von der SVP-Fraktion weniger Geld sprechen wollen. Aber wir wollen nur so viel sprechen, wie in der letzten Periode gebraucht wurde. Wir verlangen auch hier, dass das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) innovativer wird. Man kann nicht einfach mit dem Giesskannenprinzip das Budget aufblähen. In der heutigen Zeit müssen auch die Firmen im rauen Wirtschaftsumfeld Ideen bringen und das verlangen wir auch hier. Ich finde es sogar ein wenig beschämend, dass man 4,2 Millionen Franken nicht gebraucht hat - was schön ist - und jetzt nochmals eine halbe Million Franken mehr verlangt. Hier braucht es dringend eine Korrektur. Die SVP-Fraktion denkt, dass das die Grüne Fraktion ähnlich sieht und zieht ihren Antrag zugunsten des Antrags der Grünen Fraktion zurück.

Hardy Jäggi (SP). Auch hier ist die Fraktion SP/Junge SP mit der Abrechnung der Globalbudgetperiode 2015 bis 2017 zufrieden. Gemäss dem Bau- und Justizdepartement sollten im Strassenunterhalt jährlich 2,2% des gesamten Wiederbeschaffungswerts für den baulichen Unterhalt aufgewendet werden. Dass dieser Wert aufgrund von Sparmassnahmen in den nächsten drei Jahren nicht erreicht wird, erachten wir auch hier als verantwortbar. Wir müssen uns allerdings bewusst sein, dass wir mit der Zeit eine Bugwelle von aufgeschobenem Unterhalt vor uns herschieben. Irgendwann sollten wir diese abbauen und nicht den nachkommenden Generationen hinterlassen. Jetzt muss ich von meinem Skript abweichen und auf das eingehen, was meine Kommissionskollegin gesagt hat. Ich bin erstaunt, dass man sich im Globalbudgetausschuss, wo das besprochen wurde, ahnungslos gegeben hat. Man gibt nicht einfach so 0,5 Millionen Franken mehr aus, sondern man muss berücksichtigen, dass vorher 0,5 Millionen Franken weniger ausgegeben wurden, weil gewisse Stellenbesetzungen aufgeschoben wurden. Der grosse Betrag, den auch die Grüne Fraktion ins Feld geführt hat, betrifft den Unterhalt Winterdienst. Wir alle kennen diese Problematik aus den Gemeinden. Jedes Jahr wird die Diskussion über die Höhe des zu budgetierenden Betrags geführt. Budgetiert man sicher und stellt man einen höheren Betrag ein oder geht man aufs Minimum und stellt man im Falle eines strengen Winters einen Nachtragskredit? Letztlich geben wir einfach das Geld aus, das ausgegeben werden muss. Ehrlich gesagt spielt es nicht wirklich eine Rolle, ob man im Budget ein wenig sicherer ist oder weniger sicher. Wenn bisher immer ein mittlerer Wert budgetiert wurde, soll man das aufgrund einer gewissen Konstanz im Budget weiterhin so machen. Deshalb lehnt unsere Fraktion die Anträge ab und stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats und dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu.

Georg Nussbaumer (CVP). Ich kann mich dem Votum meines Vorredners vollumfänglich anschliessen. Er hat das Wesentliche gesagt. Ergänzend kann ich nochmals auf den Auftrag von Susanne Koch Hauser hinweisen, den wir erheblich erklärt haben. Das bedeutet letztlich, dass mehr Kosten beim Kanton anfallen werden. So gesehen ist das Budget angebracht.

Simon Michel (FDP). Im Globalbudget «Strassenbau» mit der Hauptproduktgruppe 2 «Betrieb/Instandhaltung» gibt es für uns Parlamentarier wenig Stellschrauben. Wir haben von Hardy

Jäggi gehört, dass wir in den Jahren 2015 und 2016 milde Winter hatten und so die Kosten um rund 2 Millionen Franken tiefer waren. Die Ausgaben im Winterdienst waren also weniger. Zudem sind wir auch der Meinung, dass wir im Gröndienst keine Abstriche machen können. Die rund 2,9 Millionen Franken sind zum grossen Teil Pflichtausgaben für die Verkehrssicherheit. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt dem Globalbudget zu und ist gespannt, ob der Baudirektor auch hier einen kreativen Vorschlag zur Streichung hat. Hier geht es wirklich um Ausgaben und nicht um Investitionen.

Christian Werner (SVP). Ich möchte den Schlusspunkt meines Vorredners aufnehmen, auch wenn ich nicht Baudirektor bin. Der Rahmen ist abgesteckt und die Ausgangslage ist in etwa die gleiche wie bei der Mehrjahresplanung. Mit Ausnahme der Fraktion SP/Junge SP haben sich alle anderen Fraktionen gleich geäussert. Vorhin hat der Baudirektor ausgeführt - wohl zur Überraschung von allen hier im Saal - dass man bei der Mehrjahresplanung 5 Millionen Franken weniger braucht. Die Begründung habe ich spannend gefunden. Sie lautete, dass die Zahlen im Budget älter sind als die im Semesterbericht, also was die Prognose für das laufende Globalbudget anbelangt. Die gleiche Aussage kann man auch hier wieder machen. Der Semesterbericht und die darin enthaltene Prognose, was wir von dem brauchen, das wir für die Jahre 2014 bis 2017 gesprochen haben, ist jünger als die Zahl, die im Budget ist. Es ist eine Tatsache, dass der Kredit für die Jahre 2014 bis 2017 um 4,2 Millionen Franken unterschritten wird. Mit der gleichen Argumentation muss man jetzt fragen, wieso man viel mehr Geld braucht, wenn wir zurzeit 4,2 Millionen Franken weniger brauchen als das, was für die letzte Globalbudgetperiode gesprochen wurde. Es ist klar, dass niemand weiss, ob es einen strengen Winter geben wird oder nicht. Im Moment ist es draussen zwar weiss, ich denke aber, dass es vermessen wäre zu behaupten, dass die nächsten drei Winter viel strenger sein werden als die vergangenen drei Winter. Weil wir bei der Mehrjahresplanung eine Kürzung um 5 Millionen Franken vorgenommen haben, müsste man hier mit dem gleichen Argument und weil wir die Kleinkredite zusammengestrichen haben, erst recht eine Kürzung vornehmen. Ich bin gespannt, was der Regierungsrat dazu meint und könnte es nicht ganz nachvollziehen, wenn man hier nun sagen würde, dass man dieses Geld braucht.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Bei diesem Geschäft habe ich keine Überraschung und kein Angebot. Ich möchte präzisieren, was ich vorhin gesagt habe. Wir haben die Mehrjahresplanung im Sommer gemacht und sind im November und Dezember nochmals über die Bücher gegangen. Dabei haben wir gesehen, dass wir mit einigen Projekten nicht fertig werden und haben deshalb den Betrag um die 5 Millionen Franken reduziert. Mit diesem Geschäft hier hat das aber nichts zu tun. Den vorliegenden Anträgen könnten wir fast Folge leisten und im Falle eines strengen Winters einen Nachtragskredit stellen. Wir möchten den Winterdienst in diesem Globalbudget aber so berücksichtigen, wie er in den vergangenen Jahren im Durchschnitt war. So ist er auch budgetiert und in diesem Sinne ist keine Luft im Budget, sondern Schnee. Wir rechnen damit, dass es wieder einmal einen normalen Winter geben wird. Es hat ja auch bereits geschneit. Abgesehen davon ist die Zitrone in diesem Budget ausgepresst. Würden wir bei der Produktgruppe 1 «Planung, Projektierung, Realisierung Kantonsstrassen» kürzen, würde das im krassen Widerspruch zu den komplexen und zahlreichen Planungsfragen und Projekten stehen, die immer aufwendiger werden. Die andere Produktgruppe betrifft den betrieblichen Unterhalt - der Sprecher der FDP. Die Liberalen-Fraktion ist darauf eingegangen. Wollten wir hier eine Kostenersparnis erzielen, müssten wir den Servicelevel in den Bereichen Winterdienst, Reinigung, Grünpflege oder bauliche Reparaturen reduzieren. Aus Sicherheitsgründen wollen wir das nicht. Es liegen statistische Vergleichswerte vor, die wir den Kommissionen nicht präsentieren konnten, weil die Anträge erst jetzt eingereicht wurden. Wir liegen bei all den Servicelevels unter dem schweizerischen Durchschnitt. Es wäre wünschenswert, wenn solche Punkte in den Kommissionen besprochen werden könnten, so dass man fundierter darüber diskutieren kann. Ich bitte Sie zu beachten, dass wir sparen, wann immer das ein Budget zulässt. Das habe ich bei der Mehrjahresplanung und auch mit der Ablehnung der Aufstockung des Globalbudgets «Hochbau» bewiesen. Hier bitte ich Sie aber - weil die Zitrone bereits ausgepresst ist - den Kürzungsantrag nicht zu unterstützen.

Urs Huber (SP), Präsident. Sie sind stillschweigend auf das Geschäft eingetreten. Die SVP-Fraktion hat ihren Antrag zu Ziffer 2 zugunsten des Antrags der Grünen Fraktion zurückgezogen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Antrag der Grünen Fraktion zu Ziffer 2:

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Strassenbau» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 84'956'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Zustimmung zum Antrag der Grünen Fraktion	26 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	77 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Urs Huber (SP), Präsident. Wir fahren weiter im dicken Buch. Ich stelle fest, dass es zu den Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr», «Administrative und technische Verkehrssicherheit» und «Umwelt» inkl. Investitionsrechnung keine Wortmeldungen gibt. So werden wir morgen mit dem Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» beginnen. Ich wünsche allen einen schönen Nachmittag. Wir sehen uns morgen wieder.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr